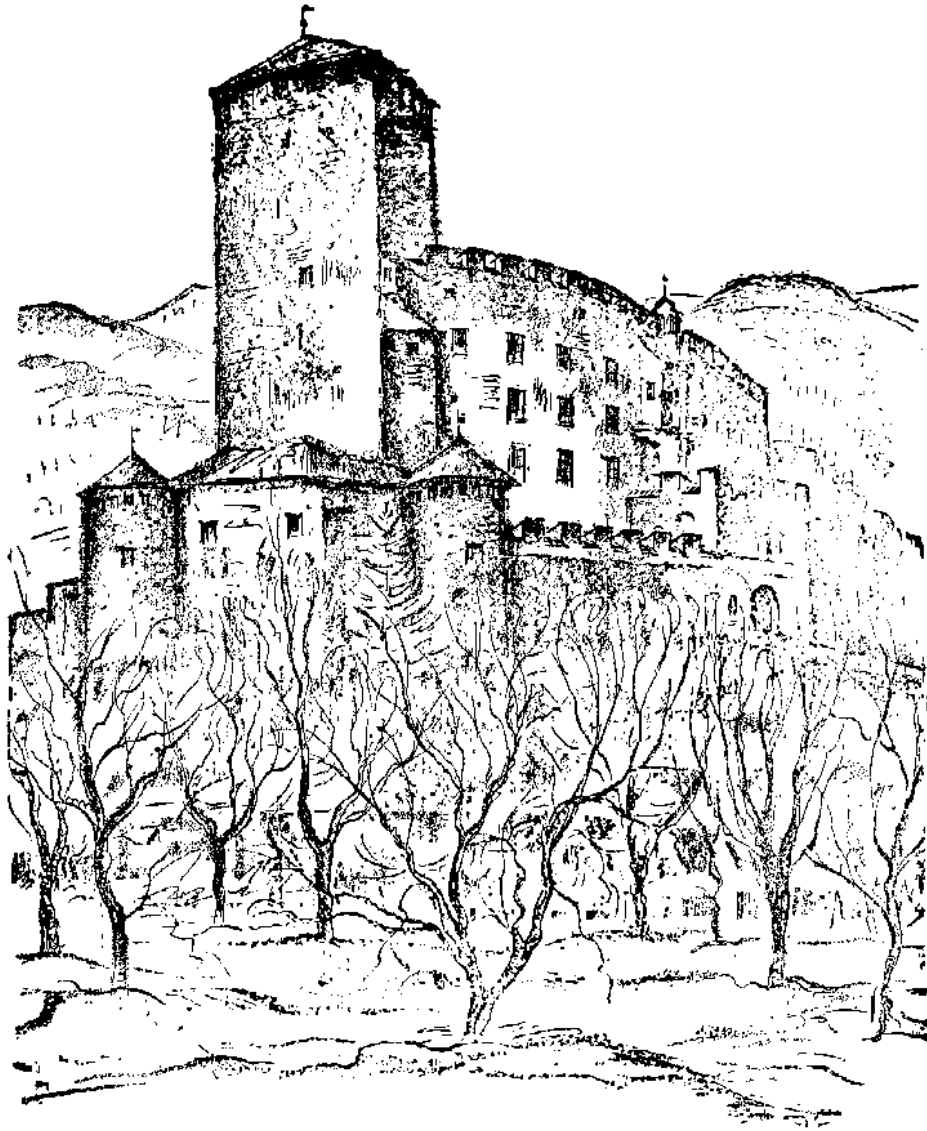


Östlicher Heimatblätter



7. Jahrgang 1930.

Heft 1/2.

Redaktion: Schriftleiter Andrae Wller, Lienz.
Alle redaktionellen Beiträge und
Anfragen sind zu richten an die Schriftleitung der
„D. S.“ in Lienz, Dstiroi, Postfach 22.

Verwaltung: Alle geschäftlichen Zuschrif-
ten und Sendungen, wie
Neubestellungen, Adressenänderungen und Geldsen-
dungen bitten wir zu senden an die Verwaltung der
„Lienzer Nachrichten“, Lienz, Postfach 22.

Bezugspreise: Jahresabonnement (6
Nummern) einschließlich
Postzusendung und Verpackung, jedoch ohne „Lienzer
Nachrichten“ 4 Schilling, mit denselben 12 Schilling
Für das Ausland die doppelte Gebühr. Einzelnum-
mer 80 Groschen. Zur Beachtung: In Dstiroi können
die „Dstiroi Heimatblätter“ nur mit den „Lienzer
Nachrichten“ bezogen werden.

Anzeigen haben in den „Dstiroi Heimatblättern“ Erfolg.

Zeiger:

Bildhauer Johann Dorer. (1832—1911.) / Von Kunstmaler Erwin Bendl, Wien.

Aus der Jagdgeschichte von Dstiroi. (Im 17. und 18. Jahrb.) / Von J. Wller, Innsbruck.

Das Klösterle. (1500—1603.) / Von M. Aemilie Jaffer, O. P.

Die Glocken der Pfarrkirche in Sillian. / Von Fritz Kurzthaler, Schwarz.

Brugger-Häuser-Ditanei. / Ausgezeichnet und mitgeteilt von Frä. Judith Obbrugger.

5 alte Rezepte aus Matrei-Land. / Mitgeteilt von Rosa Ghedina-Bernter in Matrei i. D.

Tiroler Bauern-Sparkasse

Zahlstelle Lienz (Bauernheim)

Ist populärer wie alle anderen Sparkassen und daher für alle Einlagen, insbesondere zur Veranlagung von Mündel-Geldern und Kauttionen bestens geeignet. Sie besorgt auch alle sonstigen Sparkassen-Geschäfte.

Tiroler Genossenschafts-Verband reg. G. m. b. H. Innsbruck

Niederlassung Lienz (Bauernheim)

übernimmt von jedermann Einlagen auf Sparbücher und in laufender Rechnung zur bestmöglichen Verzinsung (bei gebundenen Einlagen je nach Größe und Erlagsdauer besondere Sätze), besorgt die Einlösung von Zinscheinen (Kupon) und verlossten Wertpapieren, die Einziehung (Inkasso) von Wechseln, Schecks, Anweisungen u. dgl. Ueberprüft verlosbare Werte nach den Ziehungen, kauft und verkauft ausländisches Papler- und Hartgeld, sowie in- und ausländische Wertpapiere, besorgt Erneuerungscheine und neue Zinscheinbogen.

Übernimmt Wertpapiere, Dokumente, Schmuck u. sonstige Wertfachen in Verwahrung u. Verwaltung. Vermietet Schrankfächer in Stahlpanzerkassen gegen mäßige Gebühren.

Inserate haben in den „Lienzer Nachrichten“ grossen Erfolg!

Osttiroler Heimatsblätter

Beilage der „Wiener Nachrichten“. Monatschrift für Heimatkunde in Osttirol.

7. Jahrgang.

Seite 1/2

Bildhauer Johann Dorer.

(1832 — 1911.)

Von Kunstmaler Erwin Pendl, Wien.

Aus einem zufällig erhalten gebliebenen Fragment eines bescheidenen und vergilbten Notizblattes — in normal Oktav-Format — ist von Dorers eigener Hand in kleiner, etwas krauser, aber gewissenhafter Bleistiftschrift, zu entnehmen, daß er am 7. Juni 1832 (zu Prägraten im Feltal, Tirol) geboren wurde. Originellerweise beruft er sich dabei auf seinen Reisepaß. Er schildert, wie es ihn in frühesten Jugend zu zwei Familien, Felber und Ortner zog, wie er immer wieder — von seinen Eltern weg — dorthin ging, bis Ortner ihn zum Schluß ganz bei sich behalten haben, ihn mit Kleidern versorgten und versporgten, ihn die Schule besuchen ließen und wie er sich dort wohl fühlte. Ja wie er überzeugt war, daß es ihm dort besser ging, als all seinen Geschwistern zu Hause.

Dankerkfüllt schreibt der — alt gewordene — Dorer, wie liebevoll er von der „Dorer-Mutter“ behandelt wurde, wie gut er in deren Familie aufgenommen war und verbreitet sich voll Lobes über seine Pflegeeltern. Die besondere Wärme dieser Erinnerung mag durch den Gegensatz begründet sein, daß sich seine Eltern — es waren Bauersleute, die damals noch lebten — und seine Geschwister, sowie die übrigen Verwandten, um ihn wenig kümmerten.

Ein erstes großes Gedanke für das Kind Dorer ist die Firmung in Matri, zu der er in seinem 4. Lebensjahre von Ortner Simon — mit anderen Altersgenossen — per Wagen geführt wurde und wovon ihm die große Kirche und das Geschrei der vielen Kinder vornehmlich im Gedächtnis blieb. Ziegler Peter wird Dorers unzertrennlicher Jugendfreund und Spielgenosse. Beim Viehhüten sind sie beisammen. Bloßfüßig besuchen sie sich Sommers und Winters gegenseitig bei Ziegler und Ortner. Dies währt bis zum 12. Lebensjahre, da wird Peter Student und später Geistlicher. Unser Johann hingegen fühlt sich — um seine Erziehungsschuld abzutragen — verpflichtet, seinen Pflegeeltern bei der

Feldarbeit zu helfen. Obwohl dies nicht nach seinem Geschmack ist, macht er es doch bis zu seinem 20. Lebensjahre mit. Dann bemüht er eine Wallfahrt nach Lavant, um heimlich einen Tischlermeister aufzusuchen, der ihn in die Lehre nehmen möchte. Er fand in Leisach einen solchen, getraute sich aber erst im kommenden Herbst vor seinen Pflegeeltern davon zu sprechen, weil er fürchtete, daß es ihnen unangenehm sein werde. Großmütig machte aber Ortner Josef keinerlei Hindernisse und so kam der Junge auf zwei und einhalb Jahre — wie ausgemacht wurde — in die Lehre.

Bald nach seinem Freiwerden war er kurze Zeit bei einem Meßter in Niedberg in Steiermark, wo er Bildhauerei, Malerei und Vergolderei zu erlernen hoffte. Unbefriedigt aber verließ er nach 18 Monaten den Ort und fuhr nach Wien in Vertrauen, dort als Tischler sein Fortkommen zu finden. Da kam er zu einem Orgelbauer, bei dem er auch Verzierungen zu den Orgelkästen machte. In Wien lebte damals der Tiroler Bildhauer und Eisenheinschnitzer P. Kastlunger, ein Schüler des Meraner Bildhauers Franz Xaver Pendl (1817—1896, des Großvaters des Schreibers dieser Zeilen). Kastlunger hatte unter anderem gerade Aufträge, 17 Figuren für die Wiener Botivkirche zu schaffen und brauchte einen Tischler zum Verleimen für Holz für andere plastische Arbeiten. Er nahm Dorer, der damals bereits 26 Jahre alt war, als Lehrling gegen Kost und Wohnung — im guten Geiste der alten, praktischen Lehrmeisterwerkstätten — zu sich, um ihn in der Bildhauerei auszubilden, das einer alten Neigung des strebsamen jungen Mannes entsprach. Obwohl es Dorer, wie er selbst zugibt, nicht schlecht erging, lief er nach dreiviertel Jahren wegen oft unangenehmen Wesens des Meisters davon. Da dies gerade in der Zeit des Krieges mit Frankreich und Italien — 1859 — fiel, fand der Ausreisende lange keine Arbeit, bis er endlich bei einem Verzierungs-

bildhauer Unterkunft und Beschäftigung im figuralen und architektonischen Verzierungsbereich erhielt. Nachdem Dorer einige Ersparnisse gemacht hatte, ging er 1862 nach München und ließ sich dort in die Kunstakademie aufnehmen. Da er aber bald wieder gezwungen war, seinen Unterhalt zu verdienen, blieb für das Studium wenig Zeit über. — Soweit reichen die in sonderbarer Orthographie und in einer mit seiner Arbeit und seinem Charakter verankerten Schrift vorgefundenen Notizen; ob der Rest verloren gegangen oder nie geschrieben wurde, ist unbekannt.

Nach dem Aufenthalt in München zog es Dorer in die Welt, er ging nach Paris, Rom und Mailand und landete zuletzt wieder in Wien, wo er sich ständig niedergelassen hat. Aus Frankreichs Hauptstadt brachte Dorer, der sich stets für alles Handwerkliche in allen Schaffungsgebieten, also auch in der Kunst besonders interessierte, die Prager mit Originalfiguren aus Ton auszuhähen und zu brennen, wie er auch die Terrakotta-Technik und jene der polychromen Keramiken und glasierten Majoliken dort lernte und später vielfach in Wien verwertete und anwandte. Emsig war er bestrebt, sich in seinem Können zu vervollkommen; er arbeitete in Holz und Stein, skizzierte, modellierte, zeichnete und malte und führte selbst im großen im jeweiligen Material aus.

Wieder in Wien beteiligte sich Dorer an einer Reihe größerer und kleinerer Konkurrenzen zu öffentlichen Monumental-Aufträgen. Als besonders originell und eigenartig, vielleicht bloß etwas zu wichtig für das Innere des St. Stefansdomes, ist sein Entwurf zu dem „Türken-Befreiungdenkmal“ für den Eingangraum des großen Turmes dieser gotischen Kirche zu werten. Bei dieser von vielen Künstlern beschickten Konkurrenz erhielt Dorer den Auftrag nicht, sondern Hofrat Professor Edmund Ritter von Hellmer den ersten Preis und die Ausführung, Oberbaurat Julius Deininger, gleichfalls Professor, den zweiten, und Bildhauer Emanuel Pendl (der Vater des Verfassers dieser Schilderung) den dritten Preis. Trefflich war auch jener Entwurf Dorerers für das „Kaiserin Maria Theresien-Denkmal“ — zwischen den beiden Hofmuseen an der Ringstraße — ausgefallen, bei welchem Kaspar Ritter von Zumbusch als Sieger hervorging. Auch eine Standbild-Idee für „Beethoven“ hat Dorer gefertigt und wenn es auch in diesem Falle wieder zu keinem Auftrage kam, arbeitete der Meister unermüdet weiter und beteiligte sich unbekümmert um alle bekannten und unbekannteren Gründe und Ursachen der vorherigen Entscheidung an neuerlichen Preisausreibungen und Arbeiten.

Sieghaft ging Dorer bei der Konkurrenz für den figuralen Schmuck des neuen Wiener Rathauses mit den Statuen „Mähren“, „Böhmen“ und „Schlesien“ hervor, ebenso mit der figuralen Type eines „Brauereis“ und eines „Waffenträgers“. Einige der Skizzen zu diesen Arbeiten — in Gipsabgüssen — befinden sich heute noch in Glaskästen, der Plan in der Schriftenkammer des Rathauses verwahrt. Darunter

auch eine von ihm entworfene, aber nicht zur Ausführung gekommene Figur „Kärnten“. Alle anderen Statuen hat Dorer in von der Gemeinde Wien selbst beigegebenen Savoniere-Stein persönlich auch im großen ausgeführt. Sie alle befinden sich ober dem Hauptgesimse dieses Monumentalbaues. Die ersten drei an den Flächen und Pfeilern des vorderen, mittleren großen Turmes an der Hauptfassade. Es sind mächtige Schildträger von nahezu 3 Meter Höhe mit den Wappen der betreffenden Kronländer, Rittergestalten in Harnisch und Rüstung, Helm oder Federhut. Sie hatten die Aufgabe, die damalige Stellung Wiens als Reichshaupt- und Residenzstadt zu betonen. Die vierte schmückt den Nordausbau der in der Lichtensfelsgasse gelegenen Seitenfassade des Gebäudes, welche ebenso, wie die ganze gegen Süden gerichtete, Berufstypen der verschiedenen bürgerlichen Beschäftigungen zeigt. Die fünfte Figur Dorerers befindet sich am äußersten Ende des reich gegliederten Mittelpfeilers der Westfassade (Rückseite) des Rathauses, gegen den nach dessen Erbauer Friedrich Schmitz-Platz-Park — 1878—1882.

Von Dorer wurde auch — aus Savonierstein — der vornehm stilisierte „Engel“ verfertigt, welcher ober dem Hauptportale ober dem Südhause am Schottenring Nr. 7 in Wien steht. Auch er trägt Wappenschild und Helm. Weiters jene zwei noblen Palmzweige haltenden „Cherubine“, die den Aufgang des schönen Vestibüles zur Stiege beiderseits flankieren und jene 4 „Schlusssteine“, die aus einer Anzahl lieblicher, strebender Engel bestehen, die den Zusammenstoß von je drei Gewölberippen in der Kapelle dieses Baues bilden. Eine weitere, von Dorer modellierte „Figur“ sollte das Kapellendach zieren, kam aber aus Stabilitätsgründen nicht zur Ausführung. Die Skizzen zu all diesen Werken sind im Besitze von Dorerers Seiner, Förderer und Freund, Baurat Rudolf Breuer, welcher damals Bauleiter am Südhause war. 1884—1885. Es ist dieses offiziell Stistungshaus genannte gotische Gebäude, welches an Stelle des am 8. Dezember 1881 niedergebrannten Ringstraters im Auftrage des Kaisers Franz Josef durch den Architekten Oberbaurat und Akademie-Professor Friedrich Freiherr von Schmidt erbaut wurde. Mit all diesen Arbeiten hat sich Dorer die volle Anerkennung dieses vielbeschäftigten Architekten errungen; da er ihn auch weiters vielfach und jahrelang zu seinen großen Neu- und Restaurierungsarbeiten und Erhaltungsbauten an der St. Stefanskirche — wo er Dombaumeister war — und anderen derartigen kirchlichen Anlagen heranzog, so schuf er später aus Mannersdorferstein für dessen neuen Herz-Jesu-Altar zwei Hochreliefs, beiderseits vom Tabernakel, im linken Chor des Stefansdomes: das rechte zeigt ein Bild von der „Krönung Marias“, das linke „Maria Verkündigung“. Sie sind von Dorer in Stein gemeißelt worden, bemalt und teilweise verguldet, ohne Rahmen, je 55 cm breit und 85 cm hoch, in ihrer Komposition und Ausführung von großer Schönheit, erhabendster Geschlossenheit,

kurz einer Vornehmheit und Noblesse, daß sie zu den allerbesten und allervollendetsten Kunstarbeiten gezählt werden dürfen, die wir in Wien besitzen. Wenn Dorer in seinem Künstlerschaffen nichts gemacht hätte als diese zwei Tafeln, hätte er sich mit ihnen allein ein würdiges Denkmal charaktervollster und höchster Künstlerschaft gesetzt. 1887 — 1888. Diese Beziehung mit Schmid gab abermals seiner Hauptbeschäftigung in Wien Richtung und Weg und führte ihn auf den Ploß, für viele Pfarren und Kirchen, Klöster, Stifte und Schlösser „Holzgeschnitzte“ und andere „Altararbeiten“, „Kreuzwegstationen“, „Abendmähler“, „Pietás“ usw. besonders auch in Böhmen und Mähren zu machen. So sind von ihm im Dom zu Olmütz große „Steinfiguren“ und über einem Kirchenreingang dieser Stadt ein „Stein-Relief“ als Soproporte. Ein „Doppelwappen“ in Mörten Original, aufgetragen von der Familie Fürst Auersperg und Prof. Brunner im Schlosse Goldegg bei St. Pölten, N.-De. Dorer war stets überaus tätig und emsig; er schuf mannigfaltigste Arbeiten, alle hatten sie originellste Auffassung und zeigten von lebhaftem Geist des Künstlers! Sie waren erfindungsreich und charakteristisch, jede für sich eigenartig. Feine Skizzen, geniale Kompositionen von Gruppen, phantasiereiche Dekorationsarbeiten wechselten mit den bereits aufgezählten monumentalen Plastiken. Einige weitere derartige Schöpfungen seien zur Dokumentierung seiner diesbezüglichen Arbeitsgebiete aufgezählt. Seine, von ihm selbst feinst abgestimmte polichromierte Holzplastiken, Lusterweiberln, Handluchthälter, Epigramme, Wappen, Epitave, lauter bestens zusammengehaltene figurale und architektonische Werke zeigen ihn als Beherrscher dieser beiden Disziplinen. (Humorvolle Gestalten, scherzhafte Grotesken, voll künstlichen Witzes und feiner Satire, lassen ihn als Bildhauer dem beliebten Wiener Witzblott-Illustrator Maler Such an die Seite stellen. In dieses Gebiet gehören unter anderen seine „Böhmischen Musikantengruppe“, zu der er eine passende Konsole schaffte; seine schnupfende „Eigenerin“ mit dem Rinde im Bundluche am Rücken u. seine „Slowaken“, „ein polnischer Jude“ mit einem widerspenstigen Jungen, der die Junge reckt und eine lange Nase macht und eine „böse Alte“, eine „Harfinistin“ und „Dirndl und Bua“ sich küssend, all dies in Terakotta und farbig bemalt. Aus demselben Material existiert von ihm ein Porträt-Medaillon des Malers Peter Paul Rubens; eine „Darwin“-Büste, ein großer „Christus“ als Lehrer, ein „Tintenzug“; einfarbig zwei 90 cm hohe Statuetten: „Faust“ und „Gretchen“. Einige „Deckelkrüge“, „Pokale“ und „Kannen“ mit reichster Ornamentierung, Nischenbecher, Schmuck- und Biergeräte, „Kunstgewerbliche“ und „Gebrauchsgegenstände“, Wandteller; er verfertigte aber später auch „reich geschnitzte Möbel“ für sich und andere und verschiedenlichste „Antarstenarbeiten“.

Zweifellos wurden auch viele seiner Arbeiten, infolge ihres alten, handwerklichen Geistes vom Kunst- und Antiquitätenhandel erfasst und als Altgegen-

stände verwertet und geschoben, so daß sie heute kaum mehr als seine Arbeiten auffindbar sind.

Die kleinsten Arbeiten Dorers waren reich detailliert und viele verbanden in Menschen- und Tiergestalten körperliche, in Laub- und Früchtwerk architektonische und ornamentale Formen. Geistvollersonnen, gut ausgedacht und harmonisch geeinigt in der verschiedenen Wesensart der Kunst waren sie alle Zeugen eines ganzen Meisters, der nicht erst Kunst in Malerei, Bildhauerei und Architektur lernte, sondern voll und ganz alles erfaßte, schloß und ungeleilt in einer Person schuf und verarbeitete, wie es bester Tradition aus den Krostzeiten der edlen und starken Kunstbetätigung entsprang.

Die Formen der deutschen Renaissance lagen Dorers Wesen am nächsten, in ihnen lebte er sich aus und schwelgte in Formen und Farben.

Mit und bei rastloser, stets achtungswerter Arbeit schuf sich Dorer eine schöne wirtschaftliche Unabhängigkeit, sie mag ihm als eines der wertvollsten Dinge im Leben erschienen sein. Dazu nerhalf ihm außer seinem Fleiße, ein im Leben lang geübte Sparsamkeit, die dabei nie in Geiz überging, denn sie betraf nur seine Person. Er war steter ein Original, kein Sonderling, aber alles, nur kein Durchschnittsmensch. Viele schalteten ihn einen Freigeist, einen Sozialdemokraten; politisch war er beides nicht, aber sicher im besten menschlichen Sinne. Frömmerei war ihm widerwärtig, „mit seinem Herrgott befaßte er sich mittelbar bei der Arbeit“, pflegte er zu sagen, hingebungsvoll, mit schöpferischem Können, sei hinzugefügt. Dorer war aller Falschheit und Hinterlist abhold; Heuchelei war ihm ein Greuel, so hatte er auch nie Gemeinschaft mit Eliquen und mußte sich alles aus eigener Kraft, ohne Protektion — im ehrenfesten Ringen — erzkümmern. Er war ein warmer Tier- und Blumenfreund; als durchwegs braver, solider und gewissenhafter Ehrenmann wird er heute noch von allen geschildert, die ihn kannten und die ihm nahstanden. Alle rühmen seinen Ordnungssinn, seine höchste Korrektheit und seinen verläßlichen Charakter. Dabei blieb er bescheiden und anspruchslos; ein seelenguter und lieber Mensch muß er gewesen sein; dabei anregend und bester Einzelkamerade und Gesellschafter, wo es ihm paßte und lag.

Er liebte die Zurückgezogenheit und blieb gerne den vielen Menschen ferne, legte gar keinen Wert auf öffentliches Beachtetwerden, signierte seine Arbeiten nahezu niemals, verschmähte ebenso jede Publizistik, haßte alle Reklame und alles sich Vordrängen. Er war einer, der ganz besonders heitere Menschen um sich liebte, dieselben aufmunterte und anregte, zu bleiben. Sie unbewußt beeinflusste, sich in ihrer natürlichen, echt menschlichen Lebensfreude zu entfalten. Bei seinem unendlichen Fleiß, der ihn mit der großen Liebe für seine Tätigkeit zu hoher arbeitstechnischer Meisterschaft verhalf, fand er Genüge in rastloser Arbeit, die ihm Befriedigung und Lebensbedürfnis war. Bei Selbstdisziplin und strenger Selbstkritik an seiner stets schöpferisch produ-

tiven Arbeit, war er, in allen Dingen des Privatlebens, der Wirtschaft und der Pflichterfüllung, ein Beweis, wie gerade oft in künstlerischen Kreisen strengste finanzielle und häusliche Ordnung, innerste Charakteranlage und Grundbedingung der wesentlichsten Schaffensbasis bildet.

Dorer war dabei auch ein genußfroher Mann. Mit Wonne machte er in Begleitung einzelner Wesensverwandter weitere Ausflüge, auch große Partien und Reisen, bei denen er einem guten Trunk und guter, voller Schüssel nicht abhold war, ohne übrigens weiter zu gehen, als es der Würde des aufrechten Menschen geziemt.

Wie alle recht schöpferischen Individualitäten, machte er von seiner Arbeit nie viel Wesens. Er oblag ihr mit aller Treue, aber über sie reden und deuten, über sie philosophieren oder sachhampeln, lag ihm als innerlich überzeugtem und stets wahrhaft bildenden Künstler ferne. Sein ganzes Wesen war jenes des geradlinigen, unangekränkelt, gesunden Hausverstandes.

Nachdem Dorer längere Zeit in der Heumühlgasse im IV. Bezirk gewohnt, erwarb er sich in Ottakring — damals Josefsgasse 5 — XVI., Lambertgasse 7, ein altes, einstöckiges Eckhaus, mit 9 Fenster, Eingangsseite Front und 7 Fenster gegen die heutige Friedrich-Kaiser-Gasse N. 84, an dem er sich bald, um 1887—1888, ein Atelier mit Wohnräumen in das Dachgeschloß — also als zweiter Stock, ein- und aufbaute. Ein, von selbst geschaffener, plastischer kindlicher Träger und ornamentalem Unterbau gestützter Balkon, ist ihm — durch Dorer — als kleiner Blumengarten vorgebaut worden.

Ebenso hat der Meister in jahrelanger Arbeit für sein Atelier ein selbstentworfenes, gezeichnetes und gemaltes, figurenreiches Plafond-Deckbild, „Marias Krönung und die Kirchenväter“, geschaffen, welches heute noch die Decke schmückt. Ähnliche Arbeiten schuf Dorer auch für andere. So hat er für das Haus seines Freundes Genre- und Schlachtenmalers Theodor Brandwieser in der Breitenfeldstraße Nr. 25, vis-a-vis der Kirche, unter dessen Balkon einen „dekorativen Engel“ gemacht. Aber auch zahlreiche erhaltene Ölbilder, so ein Doppelporträt „Mutter und Tochter“ seiner beiden langjährigen Wirtschaftserinnen, Aquarell-Skizzen und Entwürfe bezeugen, daß sich der Plastiker Dorer wiederholt als Maler und Zeichner versuchte. Gelegentlich schmückte er auch die Grabstätte seiner Eltern am Friedhofe zu Prágraten mit einer plastischen Arbeit seiner Hand und erwies damit seine Anhänglichkeit und Heimgatsliebe, die sich über manches Mißgeschick und Fernleben warm erhielt.

Während ist in den lange Jahre umfassenden Originalaufzeichnungen des 1861 gebildeten jungen Wiener Albrecht Dürer = Vereines des Landschaftsmalers Carl Haunold nachzulesen, wie sich Dorer von diesem Wiener Verein bildender Künste, bei dem er viele Jahre Mitglied war, 2000 fl. zum Ankauf für sein Haus entliehen hatte. Auch hier zeigt sich der Charakter, nicht an öffentliche

Geldinstitute zu gehen, sondern das fehlende Geld von den nahen eigenen Kollegen zu erbitten. Beachtenswert ist es weiter zu lesen, wie gewissenhaft er alles zurückerstattete, sodaß sein Haus zum Schluß schuldenfrei sein Eigentum war.

Dieser Albrecht Dürer-Verein war ihm überhaupt sehr lieb; seine menschlich nahe Zusammengehörigkeit der einzelnen Mitglieder, die sozusagen unter sich eine Familie bildeten, zog ihn an und hielt ihn im Banne. Für seinen Verein arbeitete er allerlei Beiträge, so ein Albrecht Dürer-Vereins-„Erinnerungsabzeichen“ 1878, auch Renaissance, in Galvano vervielfältigt, zeigt es eine kleine Dürerbüste auf einem Sockel, flankiert von je einer weiblichen und männlichen sitzenden Allegorie: Moleret und Bildhauerei. Darüber finden sich ein Pan und ein Affe. Aber auch andere humorvolle figurale Gestalten und Gruppen, die bei verschiedenen Anlässen bei den bekannten historischen Unterhaltungsabenden dieser Gesellschaft, zu deren Gunsten Verwertung fanden, schuf er.

Dort lernte er seine wenigen, aber so inniger mit ihm verbundenen Freunde kennen, so Breitwieser und den alpinen Landschafts- und Dekorationsmaler Anton Heilmann, die sich gegenseitig viel besuchten und häufig gemeinsame Partien in den Wienerwald machten. Die Bildhauer Emanuel Pendl und Carl Castenoble — seine beiden Kollegen bei der figuralkünstlerischen Ausschückung des Wiener Rathhauses. Mit letzterem, dem späteren Politiker und Wiener Gemeinderat, der im damaligen Kunstleben Wiens verschiedentlich beachtenswerte Rollen spielte und interessanten Einfluß nahm, brachen scheinbar unüberbrückbare, soziale und politische Ansichtsgegenstände eine schöne Kameradschaft, während jene mit den übrigen, besonders mit Breitwieser, bis an Dorer's Ende aufrecht blieb.

Eine Zeitlang hatte Dorer auch — wie so viele Wiener Bildhauer — im Prater eine gemietete Werkstätte für größere Arbeiten in Holz und Stein, wo unter anderem auch mancher Christus am Kreuze in Holz für auswärts entstanden ist.

Wenn der Autor dieser Erinnerungen sich in seine früheste Jugend zurück versetzt, sieht er sich an der Seite seines Vaters in Wien, des aus Meran stammenden akademischen Bildhauers Emanuel Pendl (des Enkels jenes, mit nachweislich 6 Bauergenerationen aus dem Zillertal stammenden geschätzten Tiroler Bildhauer kirchlicher Kunst, Johann Baptist Pendl (1791—1859) in den Werkstätten verschiedener Künstler, die im Ende der Siebziger und Anfang der Achtziger-Jahre des vorigen Jahrhunderts in Wien lebten und arbeiteten. Unvergänglich bleiben ihm oftmalige gemeinsame Annehmlichkeiten in den ausgetretenen Werkstätten eines Hafners in Inzersdorf beim Wienerberge, wo er auch das erste Mal Gelegenheit hatte, Bildhauer Dorer kennen zu lernen. Dieser war damals ein schöner, großer stattlicher Mann mit vollem, heltem Gesicht, üppigem Voll- und Schnurrbart, lieben, guten Augen, dabei lebhaften Temperamentes. Aufmerksam lauschte er den verschiedenlichsten Auseinandersetzungen zwischen

dem Hafner Johann Pawelka, † 23. April 1911, oder Töpfer, wie er sich handwerkstolz nannte, Dorer und seinem Vater. Ersterer war betraut, gemeinsam mit seiner zahlreichen Familie, wiederholt mannigfaltigste Originalarbeiten und Entwürfe der beiden Bildhauer in Ton zu brennen, oder zu vervielfältigen, zu glazieren oder sonstwie zu verarbeiten. Reiche Anregungen für technische Erkenntnisse, wertvolle Einblicke in Leben, Arbeit und Schaffen ging für den jungen Zuhörer vom Hause, Hofe und Garten des Hafnermeisters aus.

Alle Liebe wendete der Töpfer an die Künstler, die ihm wahre Freundschaft und Vertrauen schenkten, strebte mit allen Mitteln zu dienen und doch wieder stolz als Herr in seinem Gebiete auch ihnen die Würde seines Standes und seiner reichen Kenntnisse ins rechte Licht zu setzen. Dorer war ein oft und gern gesehener Gast in den Inzersdorfer Werkstätten, deren Besitzer er später auch des öfteren — ebenso wie manchen anderen, die ihn darum baten — finanziell behilflich war. Von dort traten viele Arbeiten Dorers als Vervielfältigungen den Weg in die Welt an.

So war ein hochinteressanter „Kachelosen“ in Majolika, farbig glasiert, mit figuraler und ornamentaler Ausstattung, das Ganze Dorers Komposition und Entwurf in einer Weihnachtsausstellung des österreichischen Museums zu sehen, dort wurde derselbe von der Ofen- und Tonwarenfabrik L. & C. Hartmuth angekauft und hat die Firma den Hafner Pawelka, welcher das Abbrennen dieses Ofens und dessen Glazierung in handwerklicher Ausführung nach Dorers Angaben vornahm, in ihre Fabrik nach Böhmen gerufen, um seine Kraft und sein Wissen und Können dort auszunützen. So waren Künstler und Handwerker gekennnt und endgiltig niemandem gedient; denn Dorer und die Wiener Künstler verloren in Wien ihren künstlerisch tüchtigen Hafner, jenen, der sie verständnisvoll ergänzte. Dieser verlor in der Fabrik die Freude an der kulturhohen, originellen Arbeit, welche ihm dort das merkantilsche, fabrikmäßige Getriebe nahm. Bald kehrte deshalb Pawelka, der Töpfer, der Fabrik den Rücken; zerstört war aber ein harmonisches, geistvolles Zusammenarbeiten künstlerischer Art zwischen dem Hafner, der im guten Maße des Handwerkes sich mit jenen Bildhauern zu gemeinsamer, gegenseitig befruchtender Arbeit zusammengesunden hatte. So hat damals das staatliche Institut des Museums für Kunst und Industrie, anstatt Kunst und Handwerk zu festigen und zu fördern, den Ausgangspunkt gegeben, diese Verbindung zu zerstören und hat wieder einmal die Massenindustrie die individuelle Originalarbeit gemeinsam tätiger, hochwertiger Menschen vernichtet. Pawelkas Flugkraft und Individualismus war zerbrochen, er u. seine Familie besahen sich fast nur noch nach seiner Rückkehr mit Massenerzeugnissen, besonders von Blumentöpfen.

Von Dorer sei noch festgestellt, daß er als Junggeselle lebte und starb. Ganz in seine Arbeit aufgehend,

fund er vielleicht nicht Zeit und Anlaß, sich der ehelichen Abhängigkeit und den Sorgen unterzuordnen oder schien ihm das immerhin unregelmäßige Leben des Künstlers im freien Berufe nicht die geeignete Grundlage zu behaglichem Ehestand? In seiner Jugend soll er ernste Absichten gehabt haben, eine Familie zu gründen, aber von dem Objekte seiner Verehrung damals verschmäht, ließ er sich in seinen besten Mannesjahren gar nicht mehr auf die Frage ein. Melter geworden, fand er erst in Mutter — Frau Katharina Haselbrunner — und später in deren Tochter Polzi Haselbrunner — heute verwitwete Svoboda — durch 30 Jahre, bis zu seinem Tode, so selbstlose, verständnisvolle und aufopferungsbereite, dabei gewissenhafte und verlässliche Wirtschaftserinnen und Pflegerinnen, die ihm alle Sorgen der häuslichen Ordnung und Fürsorge, die der auf jegliche Korrektheit stets bedachte Mann bedurfte, so vollständig abnahmen, daß es ihm gut ging und keine Nötigung bestand, dieses behagliche Leben zu ändern. Die beiden Frauen verstanden sein Wesen, bemühten sich mit liebevollem Interesse auf seine Bestrebungen einzugehen, sodaß sie ihm zum Schlusse Kameraden, Freunde und Verwandte, mit denen Letzteren er nie verkehrte, der Reiz nach die sorgende Mutter und Tochter ersetzten. Er fühlte sich dabei wohl und es ging ihm sichtlich nichts ab. Ja er trug sich mit dem Gedanken, aus Dankbarkeitsgründen und solchen rechtlichen Fragen eventuell selbst nach in seinen alten Tagen, die junge Wirtschaftlerin zu ehelichen.

Für die Willenskraft Dorers mag der Umstand beweisen, während sein, daß er mit 64 Jahren noch Geigen spielen zu erlernen begonnen hat. Der Musiker Alois Haselbrunner, ein Sohn, beziehungsweise ein Bruder der beiden obgenannten gleichen Namens, lebte — und lebt heute noch, mit seiner Familie — im Hause Dorers und gab dazu Anlaß und Anregung und war sein Lehrmeister.

Daß Dorer noch mit 71 Jahren den Großwaidiger bestieg, mag auch als ein Beweis vermerkt sein, daß ihn die Großstadt, Besitz und Alter nicht der Natur entfremdeten oder verwirklichten. Wenn ihm und seiner Lebensführung ein Wortwurf zu machen ist, wäre es bloß jener, allzu großer Bescheidenheit und außerordentlicher Zurückgezogenheit besonders in den letzten Jahren, Eigenschaften, die dazu benötigt würden, ihm auch von manchem Erfolge, den er voll und ganz verdient hätte, fernzuhalten. Aber alle diese Umstände dürften ihm, wenn nicht alle Zeichen trügen, ein großes Lebensbahagen als Equivalenz eingetragen haben. Wenn sicher aus ersteren Gründen auch bisher in biographischen Kunstverikals und Nachschlagwerken über Dorer nichts zu finden ist, sei mit diesen Zeilen der grundlegende Versuch begonnen, der gerechten Kunstforschung seiner Heimat und allen, die ihm nahestanden, Nachrichten über sein Wesen und seine Werke zu geben, damit das heute nur Feststellbare über den Menschen und künstlerisch Schaffenden, ehe es durch Zeit und Tod gänzlich verflattert und verloren geht, ge-

sammelt und erhalten erscheint. Dieser beschreibenden und kritischen Abhandlung mußten deshalb die ganzen schwierigen Quellen, Forschungen und vergleichende Feststellungen vorausgehen.

Es sei eine Ergänzung bescheidenen Umfangs zu der Sammlung von Dörers eigenen Entwürfen und Kleinplastiken, seiner selbst entworfenen und ausgeführten Möbeln, sowie seiner Arbeiten nach Tonmodellen des großen Bildhauers Giovanni Giuliani (1663—1744), die Dörers Meißner Schmückten, dessen Gesamttheit er testamentarisch dem Liebig-Museum überantwortet hat; diese gibt Zeugnis von mühevollen Schaffen eines der vielen der Tiroler Heimat entstammenden Künstler, die mit ihres Geistes und ihrer Hände Arbeit jeweils der Menschheit Leben und Kultur zu bereichern und zu schmücken verstanden haben.

Neben manchen in diesen Abhandlungen angeführten Arbeiten und Skizzen ist dort auch eine Statue „König Richard Löwenherz“ und je eine solche von „Shakespeare“ und „Mozart“ zu finden. Dazu hat der Verfasser dieses, um auch eine genaue Aufstellung aller „bisher“ — nur mit größter Mühe — feststellbaren öffentlichen und privaten Arbeiten Dörers mit Angaben von Ausführungszeit, Größe, Zweck und Material, sowie Standort und Besitz gemacht und dem Museum gewidmet. Damit dieses einstrahlen über 60 verschiedene Originale und andere Arbeiten und Skizzen umfassende Duodez-Verzeichnis durch gemeinsames Bemühen vervollständigt werde.

Dorer starb nach längerer Krankheit, 79 Jahre alt, in der Wiener allgemeinen Poliklinik in der Marianengasse Nr. 10, im 9. Bezirk. Selten ergeben und geduldig und ohne Klage ertrug er sein überaus schmerzvolles Leiden erst zuhause und dann dort, wo er genau nach dreiwöchentlichem Verweilen, am 4. Dezember 1911, an einem Blasenkrebs starb. Am 7. Dezember 1911 wurde er am Wiener Ottakringer Friedhof in dem hochgelegenen rechten Teile zur letzten Ruhe bestattet. Sein Grab ist in der Gruppe 8, in der 5. Reihe und trägt die Nummer 7. Von seinen Verwandten, welche sein Haus in Wien und andere Vermögensschaften erblen, wurde ein kleines, gußeisernes Kreuz angebracht, dessen Inschrift heute aber bereits vollständig unleserlich geworden ist, dagegen erfüllt einfacher Graswuchs und ein einfacher Hunderrbusch auf der Mitte des Hügelns einen letzten Wunsch des bescheidenen Mannes.

Einige Amateuraufnahmen zeigen Dörers Porträt bei der Arbeit oder mit Freunden. Bildhauer Emanuel Pendl hat seiner Zeit sein Antlitz — in Profil — in einer kleinen Bleistiftzeichnung festgehalten, auf

einem Skizzenblatt mit weiblichem Akt, aus den gemeinsamen „Aktzeichnen“-Abenden des Albrecht-Dürervereines.

Anschließend sei der Schweizer Künstler-Familie gleichen Namens gedacht, Kaspar Dorer, des Bildhauers Eugen Robert Dorer, (Baden, geb. 1830, gest. 1893), eines Schülers Schwanthalers und des 1851 dort geborenen Architekten Otto Dorer, ohne jedoch ein bestimmtes Verwandtschaftsverhältnis feststellen zu können. Dies zu erforschen und weitere öffentliche und private Arbeiten Dörers nachzuweisen, sei späterem Bemühen um das Gedächtnis des verstorbenen trefflichen Landmannes vorbehalten.

Alle Beobachtungen, die der Verfasser bei den Quellen-Studien dieses Lebensbildes machte, ergaben folgende abschließende Endgedanken: Dorer war einer jener natürlichen Menschen, herzensewarmer, gesunder Lebens- und Schaffensweise, wie sie heute — scheinbar — nicht mehr zu finden sind. Aber auch verschiedene Persönlichkeiten seiner Umgebung zeigen dieses Format. Treue und selbstlose Hingabe, wahre Freundschaft und echte Verehrung, Respekt und Schätzung für Fleiß und originelle, persönliche Arbeit, ohne Spekulation auf den Handelswert des Gegenstandes, sind ihr Charakter. Das ganze Milieu ist am Aussterben und wird vielleicht nicht mehr geboren.

Es ist zum Beispiel bewundernswert, wie zuverlässig die einfachen, nicht überbildeten Menschen seiner Umgebung, an die Kunst und den Wert der Kunst Dörers geglaubt haben, obwohl dieser Glaube nie durch öffentliche und sichtbare Zeichen von besonderer Anerkennung gestärkt wurde. Es ist hochachtungswert, wie diese Freude, die in ihrem Besitze befindlichen Arbeiten des Künstlers, die ihnen bei verschiedenen Anlässen von diesem als Geschenk zugekommen, in hohen Ehren halten und wie sorgfältig sie diese vor jeder Beschädigung schützen. Wie viele wissenschaftlich Studierte — dabei für alles ihnen Fernliegende so übermäßig indolente Individuen — der sogenannten besten Gesellschaftskreise — könnten sich an diesem Geiste des wahren Kulturschutzes ein Beispiel nehmen.

Welch sicherer Instinkt und guter, starker Wille hat da die Lat einer musealen Konservierungspflicht freiwillig übernommen, eine Aufgabe, die im Gefühlslieben, im Unterempfindlichen wurzelt und im festen Glauben an die überragende Bedeutung Dörers verankert war, die dabei sicher auch wesentlich dazu beitrug, Dörers Freude und Spannkraft an der Arbeit zu erhalten und zu stärken und bleibend zu intensivieren, weil er diesen guten Geist bereits zu Lebzeiten um sich spürte. Dies ist das wertvollste an aller Freundschaft.

Aus der Jagdgeschichte von Osttirol.

(Im 17. und 18. Jahrh.)

Von J. Wille, Innsbruck.

„Jagd ist ein mit dem Tiroler Volkstum so eng verwebener Begriff, daß man sich Tirols Bergbewohner so wenig ohne ihre Gams vorstellen kann, wie die Berge ohne dieses Wild.“ Die Gams ist hier wohl als einer der vornehmsten Vertreter des ganzen Wildstandes Tirols gemeint. Mit diesem Leitfah Constantin Graf Thuns ausgerüstet, wollen wir in Gedanken in unser schönes Pustertal reisen und uns die Ausübung des edlen Weidwerkes in alter Zeit in Osttirols Gebirg und Wald etwas vor Augen führen. Eine Aufgabe, die eigentlich noch wenig übernommen und gelöst wurde 1). Auch die folgenden Zeilen können nur einige Bausteine dazu liefern.

Zu Beginn der Neuzeit war das aus dem Wildbannsrecht und dem Almendeigentum erwachsene landesfürstliche Jagdregal voll ausgebildet. Durch das Wildbannsrecht konnte der Landesfürst „in einzelnen Gebieten sich selbst oder den zu privilegierten Personen die ausschließliche Jagdgerechtfame“ vorbehalten. Das Oberigentum an der Almende war im Spätmittelalter an den Landesfürsten übergegangen 2). Die folgenden Darlegungen sollen die Herrschaften Heunfels und Lienz mit den Keimern Birgen, Deferegen und Rals behandeln, welche seit 1629, bzw. seit 1653 an das Haller Damenstift verpfändet waren, nachdem sie unter den Wolkenstein-Trostburg (Heunfels) und Wolkenstein-Rodenegg (Lienz) gestanden waren 3). Als Heinrich hatte also das Haller Stift fast unbeschränkt die Jagdgerechtfame vom Landesfürsten übernommen, ihm kamen auch die Erträgnisse der Jagdrechte zu. Es kamen ihm die Errungenschaften der Ausdehnung der landesfürstlichen Jagdrechte zugute. Das Stift hatte das Jagdpersonal anzustellen. Diese Jäger bekamen von der Stiftsverwaltung ihre Instruktionen und Jägerordnungen. Freilich wahrte sich die Regierung in Innsbruck immer ein Oberaufsichtsrecht, allgemeine Jagdordnungen des Landesfürsten für das ganze Land hatten in den Bestimmungen, welche nicht die besonderen Rechte des Pfandinhabers verletzten, auch in diesen Gerichten Geltung. Wohl wegen ihres größeren Ansehens wurden sie bei Prozessen über Jagdrevol herangezogen.

Wohl die wichtigsten u. interessantesten Quellen zur Jagdgeschichte Osttirols sind die Jagdordnungen und Instruktionen für die Jäger, welche von den Ge-

richtsverwaltungen des Stiftes erlassen wurden. Wenn sie sich auch in manchem an die allgemeinen landesfürstlichen Jagdordnungen inhaltlich anschließen müssen, so sind doch viele Bestimmungen nach den besonderen Verhältnissen in Osttirol verfaßt, sie haben also zum großen Teil ein eigenes lokales Gepräge. Doch auch über die allgemeinen, überall gültigen Jagdbestimmungen in Tirol ist meines Wissens, so weit es das 17. und 18. Jahrhundert betrifft, noch nicht ausführlicher geschrieben worden. Diese alles zusammenfassenden Ordnungen sind Fundgruben der Jagdgeschichte, sie erzählen von der Organisation des Jagdpersonals, der Jagdpolizei, der Ausübung der Jagd überhaupt usw. Der Vollständigkeit und der besseren Einsicht halber wurden nun von mir die weit auseinanderliegenden landesfürstlichen Jagdgesetze und Ordnungen des Grafen Leonhard von Görz (1489) und Kaiser Karls VI. (1719) angesehen. Die wichtigsten benützten Quellen sind jedoch die 5 Jagdordnungen von 1632, 1718, 1720, 1725 und 1748 für die Herrschaft Heunfels und die zwei von 1664 und 1681 für die Herrschaft Lienz mit allen ihren Keimern. Daneben wurden aus den Akten zur Ergänzung die wichtigsten herausgesucht, also vor allem Schreiben des Stiftes an die Innsbrucker Regierung (1679, 1733) und umgekehrt (1722, 1743), dann Wildbreitagen und ein Bericht über das Federtwild in der Herrschaft Lienz (1676) 4). Den Inhalt dieser Ordnungen, welche oft ganze Aktenbündel ergeben, möchte ich nun darlegen und erläutern. Ich beschränke mich all. i. a. auf das 17. und 18. Jahrh. Natürlich mußte ihr Inhalt sachlich gegliedert werden.

Der Landesfürst hatte sich als Bannwälder in Osttirol den Rauchkohl und die Hofalm vorbehalten. Die vom Stift angestellten Jäger hatten jedoch auch dort ihren Dienst zu versehen. Die Regierung suchte sich dieser vorbehaltenen Rechte um die Wende des 17. und 18. Jahrh., besonders im letzteren, zu entäußern. Die Akten ermangeln hier die Vollständigkeit. Um die Pfandinhaber nicht ganz im Glauben zu lassen, unabhängig zu sein, wurde auch 1719 von der Regierung ein Mandat an alle Lehens- und Pfandinhaber erlassen, in welchem diesen befohlen wurde, ein schriftliches Verzeichnis ihrer Reviere mit den Grenzen und eine Liste der angestellten „Reißjäger“ einzusenden, welche letztere sich womöglich dem Obristjägermeisteramt persönlich vorzustellen hatten, bei Osttirol allerdings ein etwas großes Verlangen. Dem Gerichtsinhaber stand auch die Hochjagd zu, also die Jagd auf Rat- und Schwarzwild.

4) Innsbrucker Landesregierungsschreibs, Stift Hall, Akten, Band XII, Page 1, 2, 4, 5, 6, 9.

1) Vor allem Karl Maltzer, Jagd in W. Maltzer, Osttiroler Heimatblätter, 2. Jahrg., Juni 1925, S. 6, S. 98.

2) Hermann Wopfner, das Almendregal des Tiroler Landesfürsten, Forschungen zur inneren Geschichte Osterreichs, S. 3, Innsbruck 1906, S. 48 ff.

3) Otto Stolz, Geschichte von Osttirol im Grundriß, Wien 1925, S. 173.

Sowohl in Lienz, als auch in Heunfels sah ein Oberjäger, dem die Reviere im ganzen Gericht mit allen Untertanen unterstanden. Seine Untergebenen waren die „geleschten“ Jäger und die „Reißjäger“, letztere hatten nicht sicher umschriebene Befugnisse, nach dem alten Wort „Reisgejaid“ werden ihre Pflichten wohl auf die Niederjagd beschränkt gewesen sein. Dabei mußten gewisse Untertanen auf Befehl des Richters oder Pflegers sich an der Jagd als Robolpflicht beteiligen. Der Oberjäger erhielt vom Herrschaftsverwalter bei Amtsantritt ein Verzeichnis der Reviere und Grenzen aus dem Hauptort. Das Amt des Oberjägers konnte erblich sein, wenn sich der Vater bewähren konnte und der Sohn dasselbe hoffen ließ. Der Oberjäger hatte die Pflicht und das Recht, sämtliche Wälder seines Gerichtes zu besuchen, während der „geleschte“ Jäger einen Einzelbezirk als Teil der Gerichtsreviere erhielt, über den er nicht hinausgehen durfte. Der neu angestellte Jagdbeamte hatte vor dem Pfleger sein Handgelübde zu leisten. Der Oberjäger mußte z. B. im Gericht Heunfels zweimal jährlich sämtliche Wälder durchgehen, er hatte die ihm unterstellten Jäger zu beaufsichtigen, ob sie wohl alle ihre Pflichten erfüllten. Von sämtlichen Jagdangestellten wurde in den Ordnungen ein ehbarer Lebenswandel verlangt, strenge Disziplin wurde gefordert, der Jäger halte dem Oberjäger, dieser wieder dem Herrschaftsverwalter unbedingt zu gehorchen. Ueber die Zahl der Jäger sind wir nicht genügend unterrichtet. Einerseits klagte das Stift, daß die Jagd in Ostrol auch wegen des verhältnismäßig zahlreichen Jagdpersonals zu große Kosten verursache, andererseits warnt die Regierung vor einer Uebersahl von Reißjägern und verbietet den Mißstand, daß die Söhne dieser Jäger, ohne angestellt zu sein, doch auf die Jagd gehen. Die einzige Nachricht über die Zahl des untergeordneten Jagdpersonals, die ich erlangen konnte, berichtet, daß in Kals 3, in Birgen 4 und in Defereggen 2 geleschte Jäger angestellt waren. Von den Wildhütern walteten in Kals 2, in Birgen 2 und in Defereggen 3. Mit diesen Untergebenen in den inneren Tälern mußte der Oberjäger in Lienz schriftlich verkehren. Letzterer hatte in Lienz freie Wohnung, es war „die obere bewohnung in der behausung negit undler Liebburg.“ Weiter standen ihm ein kleines Grundstück und gewisse Grundzinse zur Verfügung. Schließlich bezug er als Gegenleistung für die Vertilgung von Raubwild das „Jägerrecht“, also von jeder Hube des Landgerichtes je einen Vierling Hafer, Käse und Brot. Wer davon befreit war, mußte Jagdhunde halten oder als Roboljäger den Jägern beistehen 5). In einem Akt wird allerdings ausdrücklich gefordert, daß der Oberjäger keinen eigenen Grundbesitz haben darf, weil er durch den Zwang der Feldarbeit zu viel Zeit für die Berufspflichten verliere. Ein Oberjäger, der aus einer anderen Gegend kam, konnte auch ganz anders auftreten und sich Respekt verschaffen, als ein Einheimi-

cher, der vielleicht auf alle Verwandtschaften und Bekanntschaften Rücksicht nehmen mußte. Wirklich wurde z. B. im J. 1681 Gregor Stubler aus dem Dorfe Thaur bei Hall zum Oberjäger von Lienz ernannt. Die Kündigungsbedingungen zwischen Verwaltern und Jägern waren verschieden. Häufiger treffen wir die gegenseitige sofortige Kündigungsmöglichkeit, manchmal, vor allem bei Oberjägern, war doch ein bestimmter Termin oder eine bestimmte Frist vereinbart, z. B. der 11. November als Zeitpunkt der Entlassung (1632, Heunfels) oder eine vierteljährige Kündigungsfrist (Oberj. Lienz 1681). Meistens war eine Entlassung nicht auf friedliche Vereinbarung, sondern auf Pflichtvergeßlichkeit des Jägers zurückzuführen. Bei solchen Fällen war aber die Entlassung erst der letzte Schritt. Zuerst kam eine Mahnung oder auch schon eine Geldstrafe, beim zweiten Fall von Pflichtverletzung eine Strafe an Leib und Gut, erst das dritte Mal kam die endgültige Entlassung an die Reihe. Zur Vorsicht konnten dem Bestraften auch die Jagd- und Fischereigeräte genommen werden, um eine weitere unbefugte Ausübung des Sportes zu verhindern. Der Oberjäger hing aber in der Absetzung und Anstellung der ihm untergebenen Jäger durchaus vom Herrschaftsverwalter ab. In der Oberjäger konnte teilweise nur durch Anzeige an den Verwalter gegen Uebertretungen seiner Untergebenen einschreiten.

Wir sehen also, im Gegensatz zur Forstverwaltung stellte das Haller Damenstift das gesamte lokale Jagdpersonal an, das von der stiftischen Herrschaftsverwaltung abhängig war. In Maria Geburt (8. Sept.) mußte im Gericht Lienz der Oberjäger sämtliche Jäger vor den Verwalter rufen, von dem sie Anweisungen für das nächste Jahr empfangen. Der Verwalter erinnerte sie wieder an ihre Pflicht, teilte die Reviere aus und schrieb alle Jäger in das Jägerregister ein. 3. L. mußten dem Verwalter sogar die den Wilderern abgenommenen Büchsen übergeben werden. Der Oberjäger konnte ohne Wissen und Willen des Verwalters über seine Unterjäger und bei Jagdrevellen keine Strafen fällen. Er sollte immer dem Verwalter zu Verfügung stehen.

In manchen Gebieten war ein ständiger Wild- und Fischzins vereinbart. Denn die Jäger hatten zugleich auch die Aufsicht über die Fischerei, die ich jedoch nur nebenbei streifen will. So wurde 1632 im Gericht Heunfels als vorgeschriebener Wildzins vereinbart: Zu Ostern 2 Haselhühner, zu Martini 1 Auerhahn und 2 Spielhühner, zu Weihnachten einen Marder- und einen Fuchspelz, bei Erlegung jedes Bären 3 Taggen. In der Fastenzeit waren an das Stift und eigens für den Verwalter oder Pfleger Hefchen zu liefern. Aus dem Willgratenbach betrug der Fischzins 45 Pfund Forellen. Die Jäger und Fischer hatten, wenn ein bestimmter Zins vereinbart war, der natürlich kostenlos zu liefern war, die Freiheit, in beschränktem Umfang an Geistliche, Aebte, Bürger und vor allem Wirte, Wild und Fische gegen einen von der Gerichtsobrigkeit festgesetzten Preis zu verkaufen. Dabei wahrte sich die Herr-

5) Stolz, S. 175.

schaftsverwaltung das Vorkaufsrecht. Wenn die Jäger das erlegte Wild weder bei der Verwaltung noch sonst anbrachten, durften sie es sogar außer Gericht verkaufen. Vereinbarter Zins und Verkaufsfreiheit für den Jäger schelnen besonders im Gericht Heunfels bestanden zu haben. Teils weil kein Zins vereinbart war, teils um die Jagdrechte schärfer zu betonen, wurde besonders in der Herrschaft Lienz streng verlangt, das erlegte Wild allein bei der Verwaltung gegen eine Lage abzugeben. Wenn es dort nicht gebraucht wurde, mußte der Verwalter eigens die Erlaubnis geben, es jemandem bestimmten zu verkaufen. Es durfte durch die Jäger ohne Wissen des Verwalters nichts heimlich verkauft werden. Die gesamte Verwendung des erlegten Wildprets ging also in Lienz durch die Herrschaftsverwaltung, ein Verkauf von Wild durch Jäger außer Gericht war streng verboten. Die Jäger bürgten für die Abgabe des Fisches oder des Wildes überhaupt, auch für Erfüllung ihrer Dienstpflichten im Allgemeinen mit ihrem ganzen Vermögen. Wirte, die ihren Gästen Wildbret vorsetzen wollten, mußten ihre Wünsche beim Pflegeramt anmelden. Bei großen Herbstjagden, besonders in Birgen, Desprengen und Kals, hatten die Jäger Anspruch auf freie Behergung bei verschiedenen Pfarrherren und Kofthauern, auf genau bestimmte Mahlzeiten, mit Wein vor dem Aufbruch zur Jagd und nach der Rückkehr am Abend. Der Pfarrer in Kals mußte diese Behergung umsonst reichen, während bestimmte Bauern für jede 4 Kr. verlangen durften.

Wenn ein Jäger ein Wild eingegangen oder erschossen auffand, mußte er es dem Oberjäger oder Pfleger anzeigen. Das Wild mußte natürlich frisch und vollständig abgegeben werden. Nur bei Gemisen war dem Jäger die Niere, das Gekröse und das „Jagereisch“ vergönnt, er durfte aber ja nicht das Krickel behalten. Durch eigene Träger wurde die Wild- und Fischbeute in Fässern eingesalzen nach Hall für die Stiftstafel gebracht (6).

Unter den Wildbeständen Osttirols hatte das Geflügel eine große Bedeutung. Die herrschaftliche Lage, die gezahlt wurde, war dafür doch zu gering, für ein Schneehuhn, das gewiß nicht müheelos erlegt wurde, 3 Kr. (1676). Der Jäger verkaufte das Federwild lieber auf Umwegen bis nach Bruneck, von dort wurde es teilweise durch Fuhrleute sogar bis ins Elsaßland geführt. Als Ausrede wurde im Notfall immer gesagt, diese Stücke stammten aus Gerichten, welche nicht unter dem Haller Stijl stünden. Freilich verringerte sich auch der Bestand an Federwild. Der Verwalter hatte das Recht auf 58 Stück, die Wirte verlangten es viel für vornehme Mahlzeiten, Hochzeiten z. B. Dabei darf man die große Schwierigkeit nicht vergessen, daß im Sommer das Wild leicht schlecht wurde, bis es nach dem weiten Transport aus Birgen oder Kals z. B. endlich in Lienz abgegeben werden konnte. Im Winter war das Wild ungleich schwerer zu schleßen. In jedem Gericht mußten

die Jäger, in Heunfels vor Martini, eine Liste dem Oberjäger vorlegen, in der die Anzahl des von ihnen erlegten Wildes, auch des Raubwildes, verzeichnet war. Der Oberjäger gab dann dieses Jägerregister der Verwaltung.

Auch früher wurden Schonzeiten für das Wild festgesetzt und ebenso die Schußzeiten. Sie fielen natürlich mit den modernen nicht ganz zusammen. Mit Erlaubnis der Gerichtsbarkeit wurden Ausnahmen in der Schonzeit gestattet. Für Gerichtsuntertanen war eine Jagderlaubnis nur von der Gerichtsobrigkeit aus zu erhalten. Solche Jagdlizenzen wurden an höherstehende Untertanen, auch nur selten, gegeben, denen die Art des Jagens streng bestimmt war. Die Begünstigten waren Adelige, manchmal Offiziere, Honoratioren unter den Bürgern. Diese durften nur mit einer Bagelbüchse zu ihrer Unterhaltung, nicht als Erwerb, an Gewässern oder in Auen, nicht im Wald oder im Gebirge, auf die Jagd gehen. Es werden unter der erlaubten Beute vor allem Tauben und Enten erwähnt. In der allgemeinen Jagdordnung Karls VI. wurde für diese Sportjäger strenge Einhaltung der Schonzeit anbefohlen, Jagdhunde wurden ihnen verboten, ja sogar ein angestellter Berufsjäger mußte mit ihnen gehen. Der Adel hatte sich das Recht der Niederjagd doch lange zu wahren gewußt. Ähnlich strenge Bedingungen galten für die Fischerei. Diese Bestimmungen halfen freilich zeitweise nicht viel, wie die Einleitung der Heunfelder Ordnung von 1725 beweist. Hochgestellte Herren, an die sich die Jäger wegen ihres Einflusses vielleicht nicht herantauten, jagten und fischten nach ihrem Belieben. Sie hielten sich sogar eigene heimliche Jäger und Fischer. Die Ordnung Karls VI. erlaubt den Bauern, auf Grundstücken, die sie nutzen, Raubwild zu erlegen, der Bauer darf ihm aber in den Wald nicht nachfolgen. Nach derselben Ordnung durften die Bauern gegen Wildschaden Getreideäcker umzäunen, auf jeden Fall aber mußten die Wildwechsel ins Tal offen bleiben.

Die manchmal ununterdrückbare Jagdlust des Bauernstandes hat das uralte Wildverwefen verursacht. Gerade der Ausschluß des größten Teiles der Landbevölkerung von der Jagd löste es als Gegenwirkung aus. Begreiflich, wenn der Bursche voll Wagemut mit der Büchse kein Krickel, keinen Gamsbart oder sein Federl sich holte, verwerflich, wenn unter dem Wildbestand gewället wurde, auch mit unehelichen Mitteln, wie Schlingen usw. Wilderer gab es wie überall, so auch in Osttirol. Die Jäger konnten natürlich im Kampfe gegen diese auf die Unterstützung des Verwalters, Landrichters oder Pflegers rechnen. Wenn die Jäger eine Streifung nach Wildschützen planten, beorderte die Gerichtsobrigkeit 3, 4 oder mehrere bewaffnete Gerichtsuntertanen zu ihrer Beihilfe. Den Jägern wurde eingeschärft, im Sommer auf alle Senner, Sennerinnen, Hirten, heimliche Büchsen- und Pulvermacher, auf alle Untertanen, welche hoch im Gebirge wohnten, sehr acht zu geben, daß sie keine Gewehre für sich oder andere verbergen oder Wilderern Unterschlupf gewäh-

6) Stolz, S. 175.

ren. Auch wer einem Wilderer beistand, mußte angezeigt werden. Wilderer kamen auch aus anderen Gerichten in die Heunfeler und Linzner Reviere. Auf strenge Einhaltung der Reviergrenzen wurde sehr Gewicht gelegt. Die Jäger durften selbst nicht in fremde Reviere hinübergehen. Die Wildfolge, die Verfolgung eines angehehten oder angeschossenen Wildes, war streng verboten. Ertrappe ein Jäger einen Wilderer im Revier, so mußte er ihm die Büchse und, wenn der Wildschütz schon ein Wild erlegt hatte, auch dieses abnehmen. War der Wilderer aus einem fremden Gericht, war er vom Jäger aus dem eigenen Revier hinauszutreiben. Der Jäger hatte, soweit ich meine Quellen übersehe, nicht die Pflicht, den Wilderer sofort zu verhaften und ihn zum Richter zu führen. Er mußte ihn nur dem Oberjäger oder Pfleger anzeigen. Das setzt beim Jäger eine genaue Kenntnis der Einwohner des Einzelbezirkes voraus. Alles weitere war dann Sache der Gerichtsobrigkeit. In der allgemeinen Jagdinstruktion von 1719 besteht die Strafe für einen Mann, der unrechtmäßig mit dem Gewehr im Wald angetroffen wird, nur darin, daß ihm die Büchse genommen wird. Erst wenn er das zweitemal beim Wildern ertrappt wird, wird er ins Gefängnis gesetzt. 3. L. wie im Gerichte Heunfels, durfte der Jäger, wenn er einen Wildschützen oder Fischdieb gestellt hatte, die Jagd- oder Fischgeräte als Lohn für sich behalten. In Linz waren freilich auch abgenommene Gewehre dem Verwalter zu übergeben. Wurde über einen Wilderer eine Geldstrafe verhängt, erhielt der Jäger ein Drittel davon. Zeigte jemand, der nicht unter die Jäger gehörte, einen Wilderer an, bekam er ein Viertel der Geldstrafe oder, bei einem schweren Fall, des eingezogenen Gutes. Sein Name konnte auf seinen Wunsch von der Obrigkeit verheimlicht werden. Die bäuerlichen Mitglieder der sogenannten Landmiliz, denen Gewehre überlassen wurden, welche sie nach Hause nehmen durften, benützten diese Flinten gern zum Wildern 7).

Wir hören bereits manchmal von der Gefahr der Vernichtung des Wildstandes. Das junge Wild sollte geschont werden. Wilderer, die z. B. vor Rixen nicht zwichschneuten, hatten eine härtere Strafe zu gewärtigen. Eine große Gefahr für den Viehstand der Bauern und für den Wildbestand war das Raubwild, unter dem neben den auch heute vorhandenen Arten auch einzelne Luchse, Wölfe und Bären in diesen Zeiten lebten 8). Es wurde geklagt, daß ein Drittel des ganzen Federwildes den Raubtieren zum Opfer falle, daß diese Räuber sich immer weiter vermehren. Raubwild wurde natürlich geschossen, wann und wo es immer angetroffen wurde. Wenn der angerichtete Schaden zu groß wurde, veranstalteten die Jäger gemein am mit aufgebotenen Gerichtsuntertanen, welche diese Pflicht gern erfüllt haben mochten, große Treibjagden. Es war das notwendig, um den Untertanen, welchen auch diese Jagd größtenteils verboten war, keinen Anlaß zur Selbsthilfe zu geben.

7) Stolz, S. 184/185.

Diese Jagd wurde auch im Winter nicht eingestellt, im Gegenteil, die Raubwildspuren waren bei Neuschnee leichter zu verfolgen. Auch Luder, Fallen und Selbstschüsse wurden zur Vernichtung des Raubwildes gelegt, dazu waren aber nur die Jäger und eigens von der Obrigkeit dazu befugte Männer berechtigt. Die Selbstschüsse mußten jedoch allen Leuten angezeigt werden, damit sie nicht in Gefahr gerieten. Die Bälge von Raubwild mußten gegen das gegen das gewöhnliche Schußgeld an die Verwaltung übergeben werden.

Gerade zur Erhaltung des Wildstandes mußte den Jägern auch die Schonung der Reviervälder am Herzen liegen. Besonders die Hoch- und Schwarzwälder werden zur Hälfte für das Wild Schonreviere gewesen sein. In diesem eigenen Interesse sollten die Jäger den Forstbeamten an die Hand gehen. Sie sollten nach Walddurchstreifungen dem Pfleger berichten, wenn sie Holz hacken gesehen hätten. Vielleicht konnten sie doch auf eine verbotene Holznutzung gestoßen sein. Dem Oberjäger von Heunfels wird vom Waldmeister der Auftrag gegeben, in weit entlegenen Wäldern, in die vielleicht die Forstleute seltener hinkamen als die Jäger, auf Waldfreud acht zu geben. Das wird mit ausdrücklicher Betonung, daß das Gefälligkeit, nicht Pflicht sei, übernommen. Bäume, von denen das Vogelwild seine Nahrung erhält, sollen möglichst erhalten werden.

Zur Wildhegung mußten natürlich auch strenge Vorschriften über Jagdhunde helfen. Untertanen durften keine ausgesprochenen Jagdhunde besitzen; besaß ein Bauer einen solchen und schaffte er ihn nicht auf Befehl des Jägers fort, so konnte der Hund bei erster Gelegenheit erschossen werden. Die angestellten Jäger durften Jagdhunde nur kraft ihres Amtes halten. Nach der Tiroler Jagdordnung von 1719 mußten Hunde einen an ihren Hals gebundenen schweren Holzprügel zur Verhinderung des Jagens tragen. Wenn ein Hund das drittemal ohne diesen Prügel angetroffen wurde, wurde über seinen Besitzer eine Geldstrafe verhängt. Denn das Halten von Hunden ließ sich einfach nicht verbieten, schließlich kann aber in jedem Hund Jagdleidenschaft erwachen.

Die Jäger sollten nur mit erlaubtem Gerät das Wild erlegen, z. B. nicht Hasen mit Schlingen fangen. Als Fischer sollten sie mit Rute fischen und im Herbst die Reusen legen. Schotellbögen Schlingen, Luder, Fallen, Gruben und Selbstschüsse waren fast ausschließlich gegen Raubwild gerichtet, ohne Erlaubnis solche anzulegen, war streng verboten. Diese Fangmittel wurden dann konfisziert oder zerstört. Auch mit Netzen arbeiteten im Notfall die Jäger. Ueberhaupt müssen wir, in je frühere Zeiten der Jagdgeschichte wir eindringen, doch eine desto größere Verwendung solcher Fangmittel wegen der Unvollkommenheit der damaligen Jagdgewehre annehmen.

Zur Wildhegung gehörten auch die Salzlecken. Der Oberjäger zeigte die Stellen an, wo die Jäger die Salzsteine ausstreuen mußten, Nachlässigkeit oder

Unehrlichkeit der Jäger in dieser Beziehung wurde bestraft, deswegen hatte der Oberjäger auch diese „Glock“ zu besichtigen, das Wild sollte an diesen Stellen in Ruhe gelassen werden, das Kleinvieh sollte nicht vorher das ganze Salz lecken.

Der Inhalt aller dieser Jagdordnungen und Instruktionen zeigt uns also ein verhältnismäßig sehr fortgeschrittene Organisation der Jagd in dieser Zeit. Die Wildbestände waren ungleich reicher als heute. Freilich, die Bevölkerung war bis auf wenige Ausnahmen von dem Weidwerk ausgeschlossen, das ihr auch einigen wirtschaftlichen Gewinn gebracht hätte. Das wurde in ganz Deutschland, man kann fast sagen, in ganz Europa, nicht anders gehalten. Die Volkstümlichkeit der Jagd in Tirol überdauerte auch diese Jahrhunderte, bis die Ausübung dieses Sportes auch größeren Volksschreien ermöglicht wurde. Heute kann den Tiroler Jägern nur gewünscht werden, den Wildreichtum jener Jahrhunderte z. T. wieder erlangen zu können.

Anhang.

Schonzeiten im Gerichte Heunfels:

1632: 3. Mai bis 25. Juli im allgemeinen.

1725: Für Federwild einschließlich vom März bis 15. August (Maria Himmelfahrt).

Für Hasen einschließlich vom März bis Juli.

Im Gerichte Lienz 1681: Für das ganze Wild von Georgi (23. April) bis Eurenzi (10. August).

Im Villgratental seit Michaeli (29. Sept.) wieder Schonzeit.

Schutzzeit. Für Federwild vom Panzendorfer Kirchtag (Ende Sept.) an bis zum ersten Schneefall.

Für Gämse von Jakobi (25. Juli) bis zum ersten Schneefall.

Für jagdbare Hirsche von Maria Geburt (8. Sept.) bis Michaeli (29. Sept.) oder 8 Tage später.

Allgemeine Jagdordnung von 1719: Schonzeit für Vögel von Anfang März bis Jakobi (25. Juli).

Taren und Preise des Wildes:

Taren für ein Pfund Fische 15 kr.; für 1 Pfund Pfeifeln 12 kr. (1718, 1720.)

Bei der Ablieferung von 3 Pfund Fischen 1 Maß Wein und ein Brot.

Lienz 1706.

Tare für den Jäger bei der Ablieferung: Verkaufspreis der Verwaltung:

15 kr.	Auerhahn	42 kr.
12 "	Auerhenne	36 "
12 "	Spielhahn	30 "
10 "	Spielhenne	24 "
9 "	Haselhuhn	20 "
9 "	Rebhuhn	20 "
9 "	Stelzhuhn	20 "
8 "	Schneehuhn	12 "
8 "	große Taube	7 "
3 "	kleine Taube	4 "
7 "	Schnepfe	10 "
8 "	grauer Hase	10 "
6 "	weißer Hase	8 "
30 "	Ebelmarber	1 fl.
15 "	Steinmarber	80 kr.
8 "	Iltis	8 "
1 fl.	Otter	2 fl.
1 "	Luchs	?
17 kr.	Fuchs	48 kr.
1 fl.	Wolf	1 fl. 12 kr.

1 fl. 8 kr. Gemse.

4 fl. Bär.

8 fl. kleiner Bär.

30 kr. Abler oder Jochgeler.

6 kr. Habicht oder große Nachtule.

Zur Fasten- und österlichen Zeit das Federwild, weil es schmerzlicher zu erlegen ist, zu einer um 2 kr. größeren Tare.

Der Oberjäger erhält für jede erlegte Gemse 15 kr. Bei jeder Lieferung erhält der Jäger ein Brot oder 1 kr. Dieses ist auch zu geben, wenn der Jäger erfolglos zurückkehrt.

Bei Geldstrafen erhält die Herrschaft ein Drittel, der Verwalter ein Drittel, der Jäger ein Drittel.

Von Martin 1748 bis 20. Jänn. 1750 wurden im Gerichte Heunfels an (jetzt ausgestorbenem) Raubwild erlegt: 1 Luchs, 2 Bären, 1 kleiner Bär und 1 Wolf.

Das Klösterle.

(1500-1603.)

Von M. Kemlle Jesser, O. P.

Nach dem Aussterben der Grafen von Görz trennte deren Erbe, Maximilian I., die Besitzungen im oberen Drautale von Kärnten und schlug sie zu Tirol. Am 10. August 1501 überließ er die Herrschaft Lienz dem Freiherrn Michael von Wolkenstein-Rodeneck. Dieses Geschlecht war zwar dem Konvent stets wohlgenant, konnte aber seine mißliche finanzielle Lage nicht bessern. Trotz aller Privilegien und Freiheitsbriefe mußte das Kloster hohe Steuern leisten, die als Folge des venetianischen Krieges dem Lande auferlegt wurden. Die Priarin Gertraud

Schroll sah sich genötigt, ¼ vom Gute Kirchalm auf dem Peunstein ob Heiligenblut (ein Geschenk des Gr. Albrecht von Görz vom Jahre 1292) zu verkaufen.

Von dieser Zeit an fließen die urkundlichen Nachrichten spärlich, da keine Chronik, sondern nur mehr Urbarien und Indulgenzbrieve vorhanden sind; wohl eine Folge der Bauernaufstände.

Zu merken sind noch die Namen einiger Priorinnen überkommen. Anna v. Märenberg 1400, Kathren die Prusassin 1415, Dorothea Gaisruckherin 1460-61, Gertraud 1467, Margaretha Hebenstretin 1471-91, Anna 1517.

8) Stotz, S. 175/176.

Die Folgen der unruhigen Zeitalter entlockten Mutter Euphrosina Söll 1536—1577 Klagen über die Armut des Hauses: Selbst die Alten und Kranken müßten des Weines entbehren und manchmal fände sich in der Kasse nicht ein Kreuzer. Die Verwaltung der Einkünfte seit dem Abgange der Ordensbrüder dem allzu selbständigen Amtmann überlassen. So sah sich die Priorin genötigt, häufig selbst einzuschreiten. Im Jahre 1536 verkauft sie das Unterwenzlgut in Dölsach an Herrn von Murgeth, der schon vorher das Oberwenzlgut zu eigen hatte. Beide Güter waren von demselben Baumann bearbeitet worden, durch ihre Vereinigung unter einem Besitzer fanden nun viele Mißhelligkeiten ein Ende.

In diesen friedlosen Jahren suchten Schutzbedürftige ohne Klosterberuf dringend eine Zufluchtsstätte bei den Nonnen. Deshalb kam unter Br. Euphrosina Söll der Gebrauch auf, sogenannte Pfändnerinnen aufzunehmen. Margareth, die Witwe Ulrich Mutschellers, machte im Jahre 1531 den Anfang. Ihr folgten 1546 Margareth, die Frau Georg Schloßers, und im gleichen Jahre Anna Balkhner. Sie verpflichtete sich zu leichteren Arbeiten im Kloster und speiste im Gegensatz zu den anderen Pfändnerinnen mit den Dienstboten. 1560 erhielt Kotharina von Nuksdorf „die Pfändnerin“; sie war die Tochter des edlen Hans von Murgeth und „mit mündig noch weltleissig“. Für ihre Aufnahme erhielt der Konvent einmalig 400 Rheinische Gulden und ein Meßgewand. Manche der Pfändnerinnen kleideten sich selbst, andere versorgte der Konvent mit Kleidern, „auch in Sammt und Selden wie es solchen Personen gebührt.“

Viele Sorgen verursachte Priorin Euphrosina das Dominikanerinnenkloster in Innichen. Es war fast gleichzeitig mit dem in Lienz gegründet und ebenfalls von den Görzern unterstützt worden. Sie stellten jedoch die Bedingung, daß es stets dem Lienzener Konvente unterstellt bleibe. Darum führte die Priorin den Titel: „Priorin der beiden Gotteshäuser und Frauenklöster zu Lienz und Innichen“. Diesem Klosterle stand eine von hier ernannte Vikarin vor. Dies war seit 1532 Frau Anna Sagmeister, die aber ihrer Lienzener Priorin so viele Schwierigkeiten machte, daß 1545 Johann Gall, Domherr und bischöfl. Vikar zu Brixen, nach Innichen kommen mußte, Anna Sagmeister absetzte und von Mutter Euphr. eine andere Administratorin erbat.

1536 wurde M. Euphrosina unter Androhung von 100 fl. Strafe aufgefordert, 145 fl. Steuerrückstände für das Haus von Innichen zu begleichen. Auf ein Bittgesuch an die Regierung wurde ihr diese damals bedeutende Summe nachgelassen. Das Klosterchen war bei dem Brande, der 1569 den Markt Innichen verheerte, bis auf die Mauern eingäschert worden. M. Euphrosina ließ bei „guten, ehrlichen Leuten“ 200 fl., um den Wiederaufbau beginnen zu können. 1569 und 1570 wüthete der Schwarze Tod in unserem Lolkessel und forderte in Lienz allein 550 Menschenleben; wieviele davon auf das Klosterle fielen, ist leider nicht zu ermitteln.

Daß die Reihe schwerer Heimsuchungen, die M. Euphrosina während dieses langen Priorates erduldet, auch von alltäglichen kleinen Unannehmlichkeiten begleitet war, beweist folgender Vorfall:

Der „bei der Ml neben dem Frauenkloster übergelegene“ Grund des Josef Wegscheider war nicht umzäunt, was die Gänse des Klosters zu Ausflügen dahin verlockte und Herrn Wegscheider verleitete, sich des öfteren einen billigen Braten zu verschaffen. Auf die Beschwerden der Besitzer kam die Antwort, „er könn von der Genuß wegen kein Faun machen und well die Genuß, so sie hineinkommen, noch nit befrieden.“ Herr Georg Stubensol, Bürger des Rats und Amtmann des Konventes, wandte sich an den Stadtrichter Peter Stöberl, der am 2. März 1574 Wegscheider verpflichtete, seinen Grund zu umzäunen und zu besetzen.

Auf Euphrosina Söll folgte im Priorate die Tochter des Ratsbürgers und Stadtrichters (1559) Ursula Stöberl. Ihre liebliche Schwester Rosina wurde als Pfändnerin aufgenommen und brachte als Mitgift das Oberdorfer-Gut zu Birgen. M. Ursula bediente sich des kleinen Prioratsiegels, das einen Reiter mit einer Schlange im Schnabel zeigt, eines der Felder aus dem Familienwappen der Stöberl.

Die Reformation hatte auch für Lienz Priester-mangel zur Folge, und so konnten die Schwestern nur zweimal in der Woche und nur jeden 2. Sonntag eine hl. Messe in ihrer Kirche feiern lassen. Jeden anderen Sonntag mußte der dazu berufene Karmelit nach Tristadt zum Gottesdienst. Vielleicht waren die Schwestern genötigt, jeden zweiten Sonntag die öf-fentlichen Stadtkirchen zu besuchen. Predigt gab es nur einmal im Jahre, am Sonntag Reminiscere, dem Kirchweihfest. Seit 1494 bis auf M. Ursula ist überhaupt kein Kaplan oder Reichvaler mehr verzeichnet. 1599 tritt P. Prior Gallus Gandler, Karmelit, als solcher auf. Seit Nettlich, Schwager der Priorin, stiftete auf deren Bitten und auf das Drängen seiner Nuebn, Maria Brigner, Vikarin zu Innichen, am 3. Dezember 1587, die vier Predigten, welche noch jetzt jährlich von der St. Andreas-Pfarre aus gehalten werden.

Am 15. Juli 1603 schrieb Priorin Ursula an P. Conradus Zittardus, den Dominikaner-Provincial, einen Bittbrief:

„Hochwürdiger, in Gott Unter gnädig und gebietender Herr! Euer Hochwürden und Gnaden seiend unser armes täglich Gebet zu Gott dem Allmächtigen, in Gehör unterthäniger Gehorsam zuvor unser hl. Orden hat 2 Klosterlein in der Fürstlichen Graffschaft Tyrol, eins zu Lienz, 12 Meil Wegs von der Bischöflichen Stadt Brixen, darinnen unser noch 5 klösterlichen wohnen, das andere zu Innichen, nit mehr als 8 Meil Wegs von der erstgesagten Stadt Brixen —“. Wie der Anfang dieses Schreibens beweist, bestand zwischen dem Konvente und den Brüdern seit langem keine Verbindung mehr und die folgenden Beschwerden mögen nur allzu begründet gewesen sein. „Weil wir aber an jetzt und vor derzeit von weltlicher Obrigkeit ni-

Steuer und Schöpfung höchlich beschwerd auch von weltlichen Laienpriestern größtlichen angefochten und belandigt werden, Und khein Besserung sondern nur allzeit mehrer Eingriff und Neuerung zu gewarten haben . . ." Von diesen Mißständen hofft die Bri- rini Befreiung durch einen Besuch des P. Provinzials

(Fortsetzung folgt.)

Die Glocken der Pfarrkirche in Sillian.

Freih Kurzthaler, Schwaz.

Wenn auch die große Glockenbegeisterung der Nachkriegszeit bereits veranschaulicht ist und allüberall in Osttirol festliches Geläute erschallt, so dürfte doch für viele nicht uninteressant sein, was denn mit den „Sillgner Glocken“ in früherer und neuerer Zeit Wissenswertes ist. Sillian gehört bekanntlich zu den ältesten Pfarreien und war bis in die neueste Zeit die Metropole von Pustertal, ein Grund mehr, von den Glocken, diesen weithin hörbaren Kirchenladern, zu reden.

Die große D-Glocke, die noch heute ehrwürdig den Pfarrturm ziert und als „Alte“ noch einen klangvollen Ton hat, führt uns in der Glockengeschichte ins Jahr 1565 zurück und meldet uns zum erstenmal von der Glocke heren Löbner. Hanns Christof Löffler ist der Meister dieser 30 Zenten 60 Pf. schweren Glocke, deren Kosten sich auf 330 fl. belaufen. Das Metall einer 18 Zenten schweren Glocke, die als schadhast vom Turm herabgenommen werden mußte, enthält die Löfflerglocke. Daher kommt der niedere Preis. Sie ist ziemlich schmucklos, doch mit Inschriften reichlich versehen. Oben steht geschrieben:

O Rex glorie Christe veni cum pace
MCCCCXXXXXV

Am untern Rande ist zu lesen:

Ihesus nazarenus rex judeorum reductus triumpham defendat nos ab omnibus malis, Christus vicit, Christus regnat, Christus imperat ecce crucem domini fugite partes adversae, vicit leo de tribu juda, radix David alleluja. Hanns Christof Löffler gos mich im 1565jar.

Bis zum Jahre 1661 hingen im Pfarrturm 5 Glocken: Die große Alte (Löfflerglocke), die Wanderlein, die Dritte, die Kleinste und das Turmglöggel (Sterbeglöcklein). 1661 hat der Radschmied und Glockenmeister Anton Trabudt aus der Großschaff Wurms in Groubünden zwei neue gegossen mit 17 Zenten 75 Pf. und 10 Zenten 25 Pf. Der Guß erfolgte in Sillian u. der herumziehende Glockengießer kommt mit seinem Werkzeug von Kals. Der Gesamtaufwand betrug 946 fl. 29 kr. Im selben Jahre hat auch der Glockengießer Lukas Grafmair in Briren eine Glocke übergossen zum Preise von 163 fl. Drei Personen mit 8 Pferden lieferten die Glocke nach Briren und zurück und benötigten hiezu 60

— wenn er etwa nach Bozen an der Etzsch reisen würde, denn weitere Reisekosten könne das Kloster nicht tragen — oder durch Uebersendung eines Visitators aus dem Konvente zu Bozen. Alle 5 Schwestern unterschrieben: Katharina Han, Agnes Stubenöllin, Maria Brignerin und Anna Maria Hueberin.

fl., auch der Glockenstuhl mußte geändert werden (50 fl.), so daß 1661 die Gesamtsumme 1274 fl. 29 kr. ausmachte.

Einige Jahre später, 1666, sind die von Trabudt gegossenen Glocken gesprungen und mußten daher eingegossen werden. Lukas Grafmair wurde damit betraut und hat sie etwas schwerer gegossen: 23 Zenten und 12 Zenten 75 Pf. Die Gesamtkosten betragen 378 fl. 27 kr. Kirchpropst Georg Fischer ist mit Andra Rainer und Hanns Schuestmann samt 8 Pferden mit den zerschlagenen Glocken, welche im Fässer verladen wurden, nach Belzen, hat dort beim Wirt zum „goldenen Köstl“, Marlin Monseurieder 4 Tage gewohnt und ist nach 8 Tagen mit den neuen Glocken nach Sillian zurückgekehrt. Bei „Christoff Elzenpamber, Kürstlicher Zoller und Wagenmeister zu Brauneggen“ haben sie das Metall hin- und die zwei Glocken herwärts gewogen. 37 fl. 56 kr. machte die Reise aus. Dazu kamen Glockenstuhlausbesserungen (16 fl. 30 kr.) und Glockenaufzug (23 fl. 38 kr.), so daß das 1666er Glockenjahr 455 fl. 51 kr. buchen mußte. Nun hingen 7 ansehnliche Glocken auf dem Silltner Pfarrturm. Ein glückliches Geschick gibt uns auch Aufschluß von den Verzierungen und Inschriften: Von der Löfflerin ging bereits die Rede. Die zweite zierten 4 Bilder: Pietá, Petrus und Paulus, Jesus, Mario und Josef, und das Kreuz. Die Inschrift lautet: *fulgure et tempestate, libera nos Domine Jesu Christe.* Die Dritte trug 2 Bilder: Das Kreuz und die Mutter Gottes und darauf stand zu lesen: *Sub tuum praesidium sancta Dei Genitrix.* Zwei Bilder: hl. Johannes der Täufer und St. Michael zierten die Vierte, Sancte Johannes, ora pro nobis stand geschrieben. Glockengieß und Glockenarbeit waren nun glücklich vorüber. Nun kam aber die Rechnung des Glockengießers und immer wieder drängte Lukas Grafmair auf Bezahlung. Doch die Silltner Bürgerschaft war mit dem Preis nicht einverstanden. Das Gewicht der zersprungenen Glocken schien ihr auf der Bruncker Waage zu gering abgewogen zu sein, was Grafmair aber verneinte. Es entstand ein Prozeß, 4 Tagessungen fanden statt im Ansehung „milpach“ bei St. Lorenzen, damals Siz des Gerichtes fürs Pustertal. Endlich am 12. Mai 1673 konnte man sich einen, das heißt Grafmair gewann. Ihm mußte — freilich ohne Zinsen — seine Rechnung bezahlt werden. Die Prozeßkosten (42 fl.)

wurden den streitenden Parteien zu gleichen Teilen aufgerechnet.

Bis zum Jahre 1905 schweigt dann die Glockenchronik. Herr Pfarrer Hüntner ließ in diesem Jahre für die Pfarrkirche bei Chappani in Trient ein mächtiges Geläute gießen. Vier alte Glocken im Gesamtgewicht von 2203 kg wurden an den Glockengießer abgeliefert und fünf neue Glocken, 5340 kg schwer, hielten Einzug in den Pfarrturm. Sieben mächtige und schöne Glocken verkündeten nun laut Freud und Leid der Pfarrkinder: B, 3451 kg, mit den Bildern hl. Petrus, Herz Jesu, Immakulata, St. Josef, hl. Markus auf dem Reliquienstrein zu Venedig und die Inschrift: In aeternum iuxta Romam. D, alte Glocke (Löfflerin), F, 832 kg, Johannes der Täufer, G, 567,5 kg, hl. Firmus, b, 327,5 kg, hl. Michael, d, 162 kg, hl. Zäzilia, und das Sterbeglücklein. Der Propst von Innichen, Dr. Josef Waller, hat sie geweiht. Doch nicht allzulange konnte sich die Pfarre Sillian eines so mächtigen Geläutes weit und breit erfreuen. Es kam der Weltkrieg und nacheinander mußten auch die Glocken Abschied halten, bis auf die alte Löfflerin.

1923 ist es wiederum gelungen, den Pfarrturm mit 7 Glocken zu bereichern. Alle Pfarrbewohner, ohne Ausnahme, haben hochherzig und in freudiger Liebe dazu beigetragen. Ernst Szabo von Graz goss sechs Glocken mit 4978 kg. Monsignore Gottfried Stemberger, Dekan von Trient, konnte am 25. Oktober 1923 die Glocken weihen: A, E, F, a, b, c, d.

Die Große zieren mannigfache Bilder: Herz Jesu,

Der Bekreuzigte, Stationen, Fürstbischof Johannes, Herr Administrator Sigismund Waiz, die vier Bürgermeister der Pfarre. Die Inschrift lautet: Parochia grata, Cordi Jesu dicata, me posuit signum, Devotione sua dignum 1923 (Dem Herzen Jesu bin ich geweiht, gesetzt von der Pfarre aus Dankbarkeit, als Zeichen auch ihrer Frömmigkeit).

Die Welker- und Kriegerglocke zeigt ein Kriegerdenkmal und Maria Verkündigung. Mortuis pro patria in piam memoriam 1914-1918, und Ave Maria, voca superstites interpellantes pro filiis nostris herois lauten die Inschriften.

Die Betglocke schmückt St. Florian und Johannes von Nepomuk. Ignem exstinguo, Vim aquarum confringo ruft sie allen Gläubigen zu.

St. Johannes der Täufer und die Mutter Anna sind auf der Vierten zu sehen. Vox clamantis, ecce agnus pro nobis oblatus. Mater Dei genitricis intercede pro nobis steht bei den Bildern darunter.

Die Fünfte mit dem Bilde des hl. Michael, hat als Inschrift: Esto praesidium contra nequitias diabolicas.

Und das Sterbeglücklein mit dem hl. Josef verkündet beim Ableben eines Pfarrkinder: Patronum marientibus voco.

Nach neunjähriger glückenloser Zeit bringen nun wieder die Stimmen der Glocken Freud und Leid weithin hörbar zum Ausdruck. H. H. Lambert Streiter, Chordirektor bei St. Jakob (Innsbruck) rühmt vor allem die Große: „Sie hat einen schönen, weittragenden Ton und eine sonore, mächtige Klangfülle“. (Aus dem Pfarrarchiv Sillian II. A.)

Brugger Häuser-Litanei.

Aufgezeichnet und mitgeteilt von Fräulein Judith Obbrugger.

Wohl in vielen Orten Östirns wird man im Volksmunde Häuserverzeichnisse mit „poetischer Zusage“ vorfinden. Sie klingen teilweise sehr stark an ein Pasquill („Buschgarvill“) an, geben aber vielleicht eine Quelle für Haus- und Flurnamensammlung an. Nachstehend sei ein Versuch gemacht, die Außerillgrater „Häuserlitanei“ aufzunehmen.

Der Name Brugger und viele Hausnamen sind in ein „Amtsdeutsch“ gekleidet worden, so daß manche Bezeichnungen kaum mehr zu erkennen sind. Die Reihenfolge ist nach der Hausnummernfolge ziemlich genau eingehalten. Von der Gemeindegrenze Sillianberg-Außerillgraten gehts über die Fraktion Außer- und Hinteruntermalden Unterfeld, Berzellberg, Winkeltal. (Früher Obbleien, Unterwalden, Brugger, Unterfeld, Berg, Winkeltal). Viele Ungeheimheiten, mancher Unsinn, aber auch viele bezeichnende Ausdrücke und Hausnamen von nicht mehr bestehenden Höfen kommen vor. Die früher sicher bessere Reimstellung ist leider zum Teil schon in Vergessenheit geraten. Am besten erhalten und am bekanntesten ist noch die „Bergerlitanei“. (Einbühse!). Dieses merkwürdige Hofverzeichnis dürfte

aber trotzdem nur aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts stammen. Für den Einheimischen ist es ein Bild des Rückganges der Bauerngüter, des Wandels der Höfe in Zugüter, Voralmen und Almen während der letzten Jahrzehnte.

Konnewacher Grenzwäcker,

Agner Kniefscheibe,

Trojer Mogenwäcker,

Hofilate Mäusl,

Schuster Pechpäge,

Lusser Käufetöter,

Beatler Flöderle fochts Böggele,

Der alte Ruinz hat 100 Hasn gisechn, 50 hufsten gehört,

5 han Ohren erwuschen und an Schwaf han brocht.

Klopfer Wasserstube,

Michler Milchschüssel,

Bratenbacher Kanerutscher,

Groadner Blugghenue,

Schmiedhofer Geldproge,

Mhmer Ströbiglitzsch,
 Niedregger Schuichlößfl,
 Föflmichl hat in die Houfingst—,
 Hagile Frofchbuggl,
 Oberögger Watscher,
 Uebregger Driichfchwinkl,
 Walder Bliffenzähler,
 Oberwalder Pfutzschlentig,
 Ueberbrugger Zirmtschurtfche,
 Obbrugga Weltergugga,
 Niederbrugger Grofßhof,
 Melcher Melchstuhl,
 Mesner Glockenzwanger,
 Kreuzgruber Friedl kocht Haberpfriegl,
 Stitener Truchenmacher,
 Gajer Fuchspasser,
 Unterkosler Jaunlucke,
 Oberkosler Schalkspig,
 Tolate Schlakerstabile,
 Tollebiabl Nachgabale,
 Lunkarter Milchpitterer,
 Kellkoffl Ziegerlecher,
 Ueberkosler Saurbeerstaude,
 Kenner Suppenbrenner,
 Hochkofler Knottentrucker,
 Weber Bänderstuidl,
 Hinterweber Gedröjthaffele,
 Lunzer Stallfchoggl,
 Egger Hennensteige,
 Ortner Briatroug,
 Perfl Laudau,
 Ortner Rudeldrucker,
 Hunthofer Plentefchlucker,
 Giffi Schneckenhäusl,
 Bichler Dradium,
 Kesser Lenze isl die Fogage in der Gänze,
 Kesserwalder Koddlmuis,
 Thomas Langhaus, blost die Trumpete aus,
 Franzis Papiſchoi Huderiousch,
 Grofßbadysbrüggale—n, z,
 Hinterdurra Welterdurra,
 Auserdurra Pfannfchurra,
 Zi Leichtl ka Leichtl,
 In der Höggö ka Flägge,
 Zi Brunn nicht vogunn,
 Zi Goffn nicht loffn,
 Zi Grabn nicht hobn,

Zi Rage köhrl man die Hönn ins Plagl,
 Zi Glicfn floign die Hönn üters Komatdachl au,
 Zi Brand ſcheißt man aine in die Hand,
 Mitterwurza Böglsbort,
 Obwurza hausens hort,
 Bachlechner Gollau Bod'n,
 Lana Lörgant — Horn,
 Wegfchader Schmirwikibf,
 Bedyer Pochkugl,
 Tilga Saunudl,
 Reile Kagennapf,
 Perfler Numalfach,
 Simons Ledstumpf,
 Mooser Kafetatscher,
 Kalber Kälberkuß,
 Lechn Lechngerfl,
 Oberlechner Spielhuhnschwaf,
 Lechner Mißfchlitte,
 Hirber Radlgrutte,
 Wurzer Roßgruimat,
 Gasteiger Klebetorte,
 Gasteig Houfnborte,
 Hinterneuer Gratschander,
 Walcher Stieglenglauder,
 Unterwalder Mehlfteinich,
 Schupfer Gänserupfer,
 Kautlate Krautbottliche,
 Stefaner Guggiwig,
 Wasserlechner Kroatlogge,
 Neber Paggelſchinke,
 Erstbaumer Tulghammer,
 Weillaner Schmalzpfann,
 Peterle Borstabl,
 Zulechner Windmühle,
 Lungegger Wißebam,
 Allegger Fihigengerl,
 Geiregger Kagenlecher,
 Bodner Zelge,
 Glaser Siml Schnupfbugge,
 Schmleder Schöpffächter,
 Glinzer Sternglunzer,
 Schmied Nöglgröder,
 Hager Eisenpaker,
 Tifchler Hobelbank,
 Hansler Ifidor,
 Schwarz Peter,
 Thomas Krummnase,
 Krumer Kruppe mit der Zipflkappe,
 ſchaut übern Luig aus!

5 alte Rezepte aus Matrei-Land.

Mitgeteilt von Rosa Ghebina-Bernter in Matrei l. O.

Aus Aufzeichnungen vor etwa rund 200 Jahren entnehme ich die fünf folgenden Rezepte, die in ihrer ganzen Ursprünglichkeit wiedergegeben werden.

1. Ein guethe und woll probierte Salben fier einen Bainpruch oder fiers verdran (verstauchen).

Erstens Nimb ein ganz ay groß schmer und Pech an groß und Rinderneß March und ein Inßlat (Rindsfett) halbes weniger vund dissen 3 Stukh in ein Pfandl über daß feyer Nith zu praun vund hinach die gropen (Greipen) herauß nemen, hinach nim ein guethe handtfolh Schrauebith Per und zerstoße auf einer Stein Plathen die Selbige vnd ein Püch Sofill Ein Heuen Ey groß hinach alles durcheinander Eingertert werden vund hinach Stokhen lassen vnd man es gepraucht wiert Soll es auf ein lineß (weiches) leder gestrichen werden den dritthen tag wider Ney aufgelegt werden.

2. Ein guethes Mithl fier die Durchfier oder Bauchweh.

Nimb Ein amahpech (Amelßenpech) vnd ein Mueßer (Schwarrenschaufel) vnd mach dissen heiß. Hinach Nimb Ein tisches fleckhel vnd leg daß Pech oder Streu es darauff vnd zer Reib es oder gleich anstreichen vnd leg es auf den Nabl vnd Mithl einen fäschen (Fasche) gepunden werden.

3. Ein woll Probierte Sach fier die Wasserjucht. Wie zu Brauchen.

Erstens Nimb Ein Maßel Gersten vnd thue die Selbige in Einen Hafen in Wasser vnd die Gersten vnd Wasser Mith Einander Sieden vnd sch:in tonpf darfohn lassen vnd nach dem Sieden die Gersten von dem Wasser abseiden vnd dieses Wasser dem Bazendlen (Patienten) alle tag in der Nichte (nächtern) Sofill als ein Wein groß soll Ein Nemen bis es gueth ist.

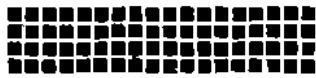
4. Ein woll guettes Mithl fier die Chie (Kühe) vnd firr die schaff (Schafe) vnd gaik wann Sre Einen Biß im outher (Euter) oder gar umb die Milch khomen.

So nimb umb 4 oder 5 Chreizer Sulper vnd umb 2 Chreizer Jungfrauschebel vnd alle 3 Stukh durcheinander Mieren. Mit dissen anschlieren on ienigen Ort wo sich der Biß zeigt in tag 2 Mall abend vnd Morgen.

5. Ein woll Probiertes öl wan Ein sich zu soll ist.

So nimb von dissen öl So fill alß Ein kleinem lefel soll auf Einen Rogen Broth schnithen vnd Ein halbe Stundt hienach Ein handtfolh tägpliffen (Tannennadeln) Eingeben. Einer khue oder Kludt aber Einer gaik oder schaff halbes Weniger.





B ü c h e r s c h a u



Tiroler Heimatblätter.

Vom Vereine für Heimatschutz in Tirol herausgegeben im Verlage der Wagner'schen Universitäts-Buchdruckerei, Innsbruck. Das erste Heft des achten Jahrganges dieser besteingefüllten Zeitschrift bringt an der Spitze einen Nachruf auf den vor kurzem gestorbenen Kunstmaler Heinrich Klubschenski. Es folgen dann die Aufsätze: „Badstuben im Pustertal“ von P. Eschurtschenthaler, „Beiträge zur Belagerung von Ruffein anno 1504“ von H. Hörtner, „Die Höllkapellen“, von A. Goller, eine Sammlung von „Tiroler Hausinschriften“ aus Paznaun, Kettenverse aus der Wildschönau, ein Volkslied, „Das Hennenlocken“, mit Noten, und die Abteilungen „Brauchtum“, „Heimatschutz“ (Kunstpflanze in den Gemeinden), „Heimgarten“, „Kleine Mitteilungen“ (u. a. „Das Weibtheater in Büchsen-

hausen“), „Familienkundliche Ecke“, „Heimatkunst und -schrifttum“, ein Preisaus schreiben für die Werbung von Abnehmern und der unterhaltende „Feierabend“.

Tiroler Heimat. Zeitschrift für Geschichte und Volkskunde Tirols. Herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. Hermann Wopfrer in Verbindung mit Hofrat Dr. Klaar, Dr. Moeser, Univ.-Prof. Dr. Otto Stolz, mit Unterstützung des Tiroler Landtages und der Stiftung für deutsche Volks- und Kulturbodenforschung. Verlagsanstalt Tyrolia, Innsbruck.

Der Schlern. Zeitschrift für Heimat- und Volkskunde. Gründer, Herausgeber und Schriftleiter Franz Junger, Bozen. Verlag Vogelweider, Bozen.

B
U
C
H

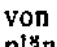
J. G. MAHL, LIENZ



(Inh. HANS MAHL)

Schweizergasse 30 -:- Telefon 50

Werkstätte für graphische Kunst.

Anfertigung von  Diplome, Einladungskarten, Etiketten, Fahrplänen, Flugschriften, Führer, Geschäftsempfehlungskarten, Hausordnungen, Jahresberichte, Kalender, Kataloge, Liedertexte, Neujahrskarten, Paketadressen, Plakate, Preislisten, Programme, Prospekte, Rechnungen, Reklamekarten, Speisekarten, Statuten, Theaterprogramme, Partien, Andenkenbilder, Zeugnisse, Zirkulare jeder Art usw. Mehrfarbendrucke.

Modernste Maschinen-Anlage.

Setzmaschinen-Betrieb.



DRUCKEREI

Leset u. verbreitet die „Osttiroler Heimatblätter“.